Nr. 150 Halle a. S., Freitag den 30. Juni 1905. Jahrg. 16.

Erscheint täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1.80 Mk. Pränumer. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.66 Mk. exkl. Bestellgeld.

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezogen, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047. Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Wohnungs-, Partei- u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. für auswärt. Anzeig. 25 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Das Vorspiel einer neuen Zuchthausvorlage.

Reif für das Herrenhaus ist die Bergarbeiter-Novelle der preußischen Regierung in der Form, die sie vom Abgeordnetenhause erhalten hat! Die unveränderte Annahme des Entwurfes durch eine starke Mehrheit ist das Resultat der jüngsten Herrenhaus-Sitzung. Teils, weil das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt überhaupt unerheblich, teils, weil „das Unglück nun einmal geschehen" und „die Autorität der Staatsregierung engagiert" sei, erklärten die Redner einer nach dem andern für das Gesetz stimmen zu wollen. Nur eine kleine Minderheit wollte lieber sterben als sich dem sozialen Königtum ergeben; sie bestand aus einer Gruppe von industriellen Scharfmachern unter des Herrn Schmieding, des Oberbürgermeisters von Dortmund, Führung und den radikalen Männern des agrarischen Hinterrücks-Umsturzes, als den v. Buek, Graf Roon usw. Fürst Bülow blieb, wie es vorgeschrieben ist, Triumphator, und bald tauchte die flüsternde Frage auf: „Was wird er jetzt? Herzog, Großherzog, oder am Ende Kardinal?"

Die Regierung meint oder behauptet wenigstens, daß das Gesetz, das jetzt bald in Kraft treten wird, gut und nützlich für die Bergarbeiter sei. Für einen Augenblick sei — entgegen der Meinung der Arbeiter ohne Unterschied der Partei — angenommen, daß dem wirklich so wäre. Dieses Gesetz, das für die Arbeiter gut und nützlich sein soll, ist beantragt worden als die notwendige Folge eines ungeheuren Streiks. Es hat dann im Abgeordnetenhause, nachdem es ursprünglich nahezu glatt abgelehnt war, eine Gestalt angenommen, von der der Reichskanzler am Mittwoch sagte, daß sie für die Regierung „noch (!) annehmbar" sei. „Noch annehmbar" offenbar deshalb, weil sie nach Meinung oder Behauptung der Regierung immer noch einen Vorteil für die Arbeiter bedeuten solle. Und schließlich hat das Herrenhaus erklärt, gewissermaßen gegen seine Ueberzeugung für das Gesetz stimmen zu wollen, weil es sich in einer politischen Zwangslage befinde, weil es von den Ereignissen überrumpelt worden, weil „das Unglück nun einmal geschehen" sei. Vom Standpunkte der Herrenhäusler gesehen, repräsentiert sich also das fertige Gesetz als ein „Erfolg der Sozialdemokratie", als ein vom Herrenhause mit innerm Widerstreben gewährtes Zugeständnis an den Geist der großen Masse.

Wir brauchen nicht nochmals auszuführen, daß wir dieser Meinung, die für uns Sozialdemokraten durchaus schmeichelhaft ist, nicht sind. Denn die praktischen Vorteile, die das Gesetz den Bergarbeitern gewähren soll, bestehen nur in der Einbildung der Herrenhäusler, die Bergarbeiter selbst, die die Dinge besser beurteilen können als Herr v. Burgsdorff und Graf v. Mirbach-Sorquitten, haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie es als eine Beleidigung empfinden, wenn man ihnen dieses Jammer- und Schandgesetz als einen „sozialpolitischen Fortschritt" aufschwatzen will. Der ungeheure Erfolg, den die Sozialdemokratie in diesem jetzt beendeten Feldzug wirklich errungen hat, liegt auf einem ganz andern Gebiete. Die Erweckung ungeheurer Arbeitermassen zu politischem Bewußtsein, die völlige Demaskierung des preußischen Landtags, das sind die unstreitigen Ergebnisse dieser Aktion, und sie wiegen viel schwerer als ein dürftiger Erfolg, der auf rein praktischem Gebiet errungen werden könnte.

In dieser Beziehung hat das preußische Herrenhaus am Mittwoch ganze Arbeit getan. Mit ungeheurer Mehrheit hat es im Anschluß an das Bergarbeiter-Gesetz eine Resolution v. Burgsdorff angenommen, in der die Bestrafung des Kontraktbruchs sowie der Aufforderung hierzu und verschärfter gesetzlicher „Schutz der Arbeitswilligen" verlangt wird. Das Bergarbeiter-Gesetz gilt den Herren also als nichts anderes denn als das Vorspiel einer neuen Zuchthausvorlage. Daß die preußische Gesetzgebung eine solche Vorlage sich nur leisten kann durch einen schweren Bruch der Reichsverfassung, ist ihnen gleich. Die juristischen Bedenken des durch Erfahrung gewitzigten Justiz-Ministers Schönstedt imponieren ihnen nicht. Selbst das praktische Argument des Prof. Loening-Halle, die preußischen Gefängnisse reichten nicht dazu aus, hunderttausende „kontraktbrüchiger" Arbeiter auf einmal aufzunehmen, leuchtet ihnen nicht ein. Koste, was es wolle! Sie wollen ihr Zuchthausgesetz haben, und wenn ein paar hundert Millionen zum Bau neuer Gefängnisse bewilligt werden müßten. Einsperren, Erschießen, Köpfen, Hängen, das ist der letzte Schluß herrenhäuslerischer Staatsweisheit.

So kann man dem preußischen Herrenhause jeden Vorwurf eher machen, als den, daß es das arbeitende Volk nicht rechtzeitig gewarnt habe. Es macht aus seinem Herzen keine Mördergrube, es verhehlt seine wahren Absichten nicht. Es hat dem Volke eine so gründliche Lektion erteilt, daß, wenn es diese nicht begriffe, ihm in der Tat nicht zu helfen wäre. — —

Ueber die denkwürdige Sitzung der „geborenen Gesetzgeber" schreibt uns noch unser parlamentarischer Berichterstatter: Das ganze Gesetz unter den Tisch zu werfen, dazu konnte das Herrenhaus sich nicht aufschwingen; warum dem neugekürteten Reichskanzler, der den Agrariern so goldene Früchte in den Schoß wirft, diesen Schmerz bereiten? Dem Bergkapital tut dies Gesetz nicht wehe; außerdem wurde ihm noch die Freude zuteil, daß die Regierung durch den Mund des Handelsministers Möller das Zechenstillegungsgesetz zurückzog.

Die Debatte zeigte wieder das Scharfmachertum im Glanze seiner ganzen nackten Schönheit. Auch die Mehrzahl der Redner, die für das Gesetz sprachen, als da waren, der Stummjünger Popelius, der Fürst Hatzfeld, der sich bisweilen als „liberal" kleiden läßt, Graf Mirbach usw., verschönten ihre widerwillige Zustimmung zu dem Gesetze mit wilden Angriffen auf die Arbeiterschaft — die christlichen Gewerkschaften eingeschlossen — auf das allgemeine Wahlrecht, auf die „schlaffe" Regierung usw. Ein Häuflein Hochkonservativer unter Führung des ewigen Minister-Kandidaten von Manteuffel blieb unerbittlich und lehnte die Vorlage ab; ihnen gesellte sich der „liberale" Bürgermeister Schmieding zu. Der Fürst-Reichskanzler redete nochmals den Herren gut zu, indem er ihnen mit der Suada eines Märchenerzählers Zumberdinge von ihrer politischen Bedeutung berichtete. Der Oberbürgermeister von Köln, Becker, die Professoren Loening-Halle, Reinke-Kiel und Schmoller-Berlin erschienen in dieser Gesellschaft beinahe als freie Geister und erleuchtete Staatsmänner. Daß nebenbei der berüchtigte — rühmte Wahlrechtsfeind Graf Mirbach unter Bezugnahme auf Aeußerungen Bismarcks gegen die Fortsetzung der sozialpolitischen Gesetzgebung hetzte, sei noch besonders unterstrichen. Hinterdrein offenbarte das Herrenhaus noch sein ganzes großes Herz durch Annahme einer Resolution, welche Bestrafung des Kontraktbruchs und Beschützung der Arbeitswilligen — diese Melodie kennen wir — fordert. Für den letzten Teil der Resolution stimmte auch — Graf Ballestrem. Merkt es euch, katholische Arbeiter!

Die Vorlage betr. die zeitweilige Mutenssperre wurde unter Ablehnung einer von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. —

Das Abstimmungsverhältnis, das eine übergroße Mehrheit für die Beibehaltung des geheimen Wahlrechts zu den Arbeiterausschüssen ergab, ist vielleicht zum Teil auch auf ein reduzierisches Mißgeschick zurückzuführen, das dem Hauptvertreter der öffentlichen Wahl, dem Grafen Roon, passierte. Nachdem Graf Roon zuvor schon eine kurze Rede gehalten hatte, die nach herrenhäuslerischen Begriffen noch leidlich vernünftig war, kehrte er alsbald in sichtlich stark erregtem Zustande in den Saal zurück, um seinen Antrag auf Abschaffung des geheimen Wahlrechts ausführlicher zu begründen. Graf Roon erging sich jetzt in Tiraden gegen „das Unglück, das allgemeine gleiche Reichstagswahlrecht" und gegen die „Juden- und Umsturzpresse"; er sprach fast reinen Pöbelstil, er erklärte, daß sich das Herrenhaus der Sozialdemokratie gegenüber in einer „schmachvollen Defensive" befinde und schrie dabei, daß die Wände bebten. Als er endlich mit einigen langgezogenen Tönen schloß, die in deutlicherer Artikulation etwa bedeuten würden: „Das gleiche Wahlrecht muß rrrrrrraus!!" sah man unter den aufmerksamen Zuhörern viel lächelnde Gesichter. Die Zahl derer, die für den „Antrag Roon" stimmen wollten, blieb weit hinter allen Erwartungen zurück. Daß allzu viel von Uebel ist, ist eine alte Wahrheit; sie gilt sogar auch für das preußische Herrenhaus!

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 29. Juni 1905.

Die „notleidenden" Offiziere.

Der Zehnmillionenbettel des Grafen Henkel von Donnersmark wird in einem Teile der bürgerlichen Presse gebilligt und mit dem Hinweise entschuldigt, daß die Offiziere tatsächlich schlecht bezahlt seien. Da ist es denn von Interesse sich einmal die Einkünfte der Offiziere genauer anzusehen. Die unter-

---

24] [Nachdruck verboten.

Ein Paria.

Von Paul Brulat. — Deutsch von Wilh. Thal.

Schon am ersten Tage hatte ich eine von Leben, Licht und Gesundheit strahlende junge Bäuerin bemerkt, die in der prachtvollen Dekoration dieser normännischen Natur ruhig vor ihrer Tür strickte. Ihr goldenes Haar, das auf ihre Schultern fiel, warf einen noch wärmeren Ton in die blonde Sonne, die um sie her flammte.

Sie war so schön, so ruhig, ein solcher Duft von Anmut, Frische und Gesundheit entströmte ihrer Persönlichkeit, sie atmete eine solche Lebensfreude, daß ich mich an ihrem Bilde nicht satt sehen konnte. Das war für mich ein wahres Entzücken, eine tiefe Freude; sie vervollständigte gleichsam die Pracht der Landschaft und verlieh ihr noch mehr Güte und Harmonie.

Zuweilen wagte ich sogar, näher zu treten . . . Sie war durchaus nicht scheu, die schöne Bäuerin! Meine Gegenwart belästigte sie nicht einmal. Ihre weitgeöffneten, schwarzen Augen blieben auch nicht eine Sekunde auf mir haften; sie starrten in die Ferne und trotzten der glühenden Sonne, ohne mit den Lidern zu zucken; sie schienen nach Licht zu dürsten, und ihr Ausdruck blieb ewig unverändert.

Ich wunderte mich schließlich über ihre geduldige, unerschütterliche Heiterkeit. Nie sah ich sie spazieren gehen. Sie blieb den ganzen Tag sitzen und strickte; die Hennen, die Tiere des Hühnerhofes pickten um sie her und kamen bis zu ihren Füßen heran, um Futter zu fordern, das sie ihnen von Zeit zu Zeit zuwarf. Zuweilen sang sie, ohne in ihrer Arbeit innezuhalten — immer dasselbe Lied, eintönig und endlos wie die Ebenen der Normandie. Das schien ihre einzige Zerstreuung zu bilden.

Wenn der Abend hereinbrach, trat sie mit langsamen, fast zögernden Schritten ins Haus, und obwohl die Dämmerung milde, die Landschaft frisch und duftig war, fühlte sie nie das Verlangen, ein wenig aufs Feld hinauszugehen oder auch nur ihr Haus zu umwandeln — eine Strohhütte, die wenige Schritte jenseits des Weges lag.

Ihr Vater bebaute ein ziemlich weit entfernt liegendes Feld. Er ging frühmorgens bei Tagesanbruch fort und kam erst in der Nacht nach Hause. Andere Angehörige schien sie nicht zu haben.

Sie zog mich gleichsam magnetisch an. Sie schien glücklich. Ich beneidete sie um ihr seelisches Gleichgewicht, ihre Ruhe, und kam mir neben ihr wie der aufgeregte, veränderliche, bald graue, bald blaue, zuweilen durchsichtige, noch häufiger aber trübe Fluß vor, der an einem unerschütterlich klaren und reinen Wasserspiegel vorüberzieht.

Sie wußte gewiß, daß sie schön war; die jungen Leute der Gegend mußten es ihr wohl oft gesagt haben . . . Ich wagte es nicht. Dabei aber erschreckte ich sie nicht. Es kam sogar vor, daß ich um sie herumstrich — allerdings in einiger Entfernung —, ohne daß sie sich darüber zu ärgern oder aufzuregen schien . . . Warum sollte ich es schließlich nicht versuchen? Ich hatte keine andere Absicht, als ihre Bekanntschaft zu machen, keinen andern Wunsch, als eine menschliche Stimme zu hören . . . Es war so lange her, seit ich mit jemand gesprochen! . . . Und was riskierte ich schließlich? Eine Zurückweisung? Ich hatte so viele erlitten! Ich entschloß mich, sie anzusprechen und sagte ihr ganz einfach guten Tag. Sie wandte sich mit leichter Kopfbewegung nach mir um und murmelte dann leise:

„Wer spricht mit mir? . . . Wer sind Sie?"

Ich versetzte:

„Ihr Nachbar . . . Ich wohne da drüben . . . Seit acht Tagen . . . Und Sie müssen mich doch auch von Ansehen kennen?"

„Ich kann nicht sehen."

„Sie sind kurzsichtig?"

„Ich bin blind."

Ich blieb bestürzt stehen . . . Ich hatte nicht geahnt, daß sie blind war, denn sie hatte so große, offene Augen; sie schien so glücklich, und wie von dem Widerstrahl einer inneren Morgenröte wurde ihr Gesicht von einem Lächeln erklärt.

„Sind Sie schon lange so?" fragte ich.

„Ja, mein Herr, seit meinem zehnten Jahr. Jetzt bin ich zwanzig . . . Aber wissen Sie, ich bin nicht unglücklich . . . man muß vernünftig sein . . . Aber . . ."

„Aber?"

„Ich bin ein bißchen zu viel allein, ich habe keine Gesellschaft. Mein Vater arbeitet den ganzen Tag auf dem Felde . . und ich habe nur noch ihn . . . Im vorigen Jahre hatte ich noch meine Mutter; sie ist nun tot . . . Jetzt ist nur noch eine Nachbarin da, eine Freundin, die von Zeit zu Zeit, wenn sie eben kann, mit mir plaudert . . . Das Dorf liegt ziemlich fern von hier, über einen Kilometer. Wir kennen viele Menschen, aber die Leute machen sich nicht gern Umstände."

Sie strickte weiter, aber ich merkte, daß ihr das Sprechen Vergnügen bereitete.

„Dann freue ich mich, daß ich hierhergekommen bin," sagte ich . . . „Wenn Sie gestatten, können wir oft zusammen plaudern, denn auch ich bin allein und habe nichts weiter zu tun, als mich zu erholen."

„Der Herr ist nicht weit von hier?"

„Nein, ich bin nur auf ein oder zwei Monate in Ihre schöne Gegend gekommen."

„Ja," sagte sie, „ich habe es schon an den Ton des Herrn erraten, daß er fremd ist . . . Der Herr kommt vielleicht aus Paris?"

„Ja, aber vorher habe ich so ziemlich ganz Frankreich bereist."

„Das muß schön sein, Paris!"

„Es ist eben die große Stadt mit ihrem Lärm, ihrem Tumult, ihrem Fieber; man bekommt es über . . . Ich möchte lieber wie Sie auf dem Lande leben . . . Und Sie?"

„Ich habe die Stadt nie kennen gelernt, selbst Rouen nicht, als ich klein war und noch sehen konnte. Ich habe mich von hier, wo ich geboren bin, nie fortgerührt. Aber ich beklage mich nicht, ich habe ein heiteres Gemüt, ich zerstreue mich damit, daß ich auf die Töne um mich her lausche; auch liebe ich meine Tiere, meine Hühner und meine Enten, die mich genau kennen und zu mir kommen. Das ist für mich auch eine Beschäftigung . . . Was sollte ich übrigens jetzt auch anderswo anfangen? Wenn man blind ist, ist man überall gut aufgehoben."

„Ich habe Sie nie spazieren gehen sehen; so eine Promenade müßte doch auch eine Zerstreuung für Sie sein."

„Ich habe jetzt augenblicklich niemand, der mich führen könnte," versetzte sie. „Mein Vater wird, wie ich Ihnen schon sagte, in dieser Jahreszeit vom Morgen bis zum Abend durch seine Arbeit auf den Feldern zurückgehalten. Unser Hund hütet das Haus."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050630-15/fragment/page=0001

nehende Kabelle gibt Aufschluß über die staatlichen Bezüge der Offiziere.

Vorausgeschickt sei, daß die Entschädigung, die die Offiziere für die Mietung von Stallungen erhalten, nicht einbegriffen ist. Ferner sei bemerkt, daß zur Servisklasse A die größten Städte und besonders teuere kleinere Städte gehören, zur Servisklasse I zählen im allgemeinen die übrigen Städte mit über 40 000 Einwohnern, zur Servisklasse II Städte mit 20 000—40 000 Einwohnern, zur Servisklasse III Städte mit 10 000—20 000 Einwohnern. Es erhält also jährlich:

Chorge	Servis-klasse A M.	Servis-klasse I M.	Servis-klasse II M.	Servis-klasse III M.	Lebens-alter Jahr
Leutnant	1860	1620	1500	1431	20—29
Oberleutnant	2460	2220	2100	2031	29—36
Hauptmann II. Klasse	4572	4062	3816	3684	35—41
Hauptmann I. Klasse	5772	5262	5016	4884	40—44
Major	7722	7212	6966	6834	43—47
Oberst	10 514	9872	9476	9285	47—52

Diese Zusammenstellung lehrt, daß die Offiziere ausreichend, vom Hauptmann II. Klasse an für ihr Lebensalter sogar sehr gut bezahlt sind. Ein Hauptmann I. Klasse mit 41 Jahren erhält z. B. in Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M. 5772 M. und ein Major mit 45 Jahren 7722 M. Man vergleiche damit die Gehälter von Staatsbeamten, die im nämlichen Alter stehen. Dabei ist noch zu erwägen, daß von den deutschen Offizieren, mit Ausnahme der bayrischen, nicht einmal das Absolutorium eines Gymnasiums als Vorbildung gefordert wird. Wenn die Söhne der Junkerfamilien sich mit Linienregimentern zufrieden gäben, dann könnten sie auch jetzt noch „ihrem Kaiser mit dem Schwerte dienen." Aber die Herren wollen natürlich nur in „feudale" Regimenter, wo das Leben als Offizier sehr teuer ist, eintreten. Und das sollte ihnen der Zehnmillionenbettel wieder ermöglichen. Wäre es nicht einfacher das Leben der Garde-Offiziere weniger kostspielig zu gestalten?

Aktzeptieren die schneidigen Herren aber die braunen Lappen der Hochfinanz, so stellen sie sich auf denselben Standpunkt, den einst die alten Landsknechte einnahmen, als sie ihre Schwerter dem besten Zecher zur Verfügung stellten. Der Zehnmillionenfonds des Grafen Henkel von Donnersmark ist eine modernisierte Form des feigen Landsknecht-Handgeldes. Durch den Fonds werden Offizierdegen und Geldsack in enge Wechselbeziehungen gebracht.

Ein Nachwort zum Simplicissimus-Prozesse gibt einer der Hauptbeteiligten in den Münchener Neuesten Nachrichten. Ludwig Thoma alias Peter Schlemihl hat an dieses Blatt einen Brief gerichtet, an dessen Schlusse er mit trockener Satire schreibt:

„Ich habe mich bemüht, der Wahrheit entsprechend, den Herren klar zu machen, daß ich einen Lizentiaten (und nicht, wie die Anklage annahm, die gesamte Geistlichkeit!) anredete, weil ein Lizentiat sich am meisten hervortat und weil ich als typischen Vertreter der in Köln geöffenbarten Muckerei nicht einen Buchhändler und vorerst nicht einen Landgerichtsrat darstellen konnte. Vielleicht haben mir die Herren keinen Glauben geschenkt.

Angeklagte lügen ja immer; wenigstens Einbrecher und ähnliche.

Das wissen alle Richter, welche man nicht hinters Licht führen kann. Diese Erkenntnis haben sie als gewiegte Juristen sich erworben. Und wer kann verlangen, daß die Herren eine berufliche Lebensanschauung aufgeben, nur weil unter dem Buchstaben T zufällig ein Preßvergehen mit unterlief?

Freilich meinten viele mir, daß die Meinung des Gedichtes in diesem selbst mit einiger Klarheit ausgedrückt ist, und daß sich die „gesamte Geistlichkeit" bedanken dürfte, vor diese Herren, die in Köln waren, als Kugelfang hingestellt zu werden.

Aber die fünf Herren, die fanden es eben. Wie sagen sie so schön? „Daß ich als früherer Jurist die Angriffe in meinem eigenen Gedicht erkennen mußte!"

Die Herren glauben also, daß ein Jurist bessere Einsicht und mehr Verstand hat wie der gewöhnliche Mensch. Ich kann diese Ansicht nicht teilen.

Nicht einmal nach diesem Urteile, welches mich übrigens — und das melde ich allen teilnehmenden Freunden — im Zustande einer furchtbaren Wurstigkeit antraf und „daselbst beließ".

Um mich juristisch auszudrücken."

Im Marokko-Konflikte scheint man auf beiden Seiten in vernünftigere Bahnen einlenken zu wollen. Die deutsche und die französische Regierung haben miteinander Noten ausgetauscht, über deren Wortlaut dank der bekannten diplomatischen Geheimniskrämerei zwar nichts bekannt gegeben wird, die aber im versöhnlichen Tone gehalten sein sollen. Frankreich soll bereit sein, die Marokko-Konferenz zu beschicken.

Nationalsozialer Niedergang. Aus Jena wird gemeldet: Im dritten weimarischen Reichstagswahlkreise, mit dessen Hilfe einst Pfarrer Naumann und nach ihm Adolf Damaschke in den Reichstag gelangen wollten, scheint es gegenwärtig mit der nationalsozialen Sache recht schlecht zu stehen. Die in Jena gedruckte Thüringer Rundschau, nationales Wochenblatt für Sozialreform, Politik und Heimatpflege, deren sich die Nationalsozialen stets zur Unterstützung ihrer Ideen bedienten, hat soeben im 5. Jahrgange ihres Bestehens ihr Erscheinen eingestellt. Anscheinend haben die meist akademischen Kreisen angehörenden Hintermänner des Blattes die Lust verloren, für eine verlorene Sache noch länger nutzlos Geld zu opfern.

Wie milde die Militärjustiz sein kann, wenn es sich darum handelt, die heilige Disziplin zu schützen, beweist eine Kriegsgerichts-Verhandlung, die sich vor dem Oberkriegsgericht in Kolberg abgespielt hat. Als Angeklagter stand vor diesem Gerichte der Gefreite Knautz vom Infanterie-Regiment Nr. 29 in Trier, der den Musketier Ball nach kurzem Wortwechsel mit seinem Seitengewehr erstochen hatte. Knautz war, wenn wir recht unterrichtet sind, der Stubenälteste und somit der Vorgesetzte des Getöteten. Das Gericht verurteilte den Gefreiten zu zwei Jahren Gefängnis. — Hätte der Musketier den Gefreiten erstochen, wäre eine vieljährige Zuchthausstrafe verhängt worden.

Soldatenselbstmord. In Dillingen brachte sich ein Chevauxleger mit seinem Dienstkarabiner eine lebensgefährliche Schußverletzung in den Unterleib bei.

Eine Gehorsamsverweigerung. Ein kaum glaubliches Urteil fällte das Kriegsgericht der 2. Garde-Division gegen den Hoboisten Kügler, der in erster Instanz freigesprochen war. K. ist Korpsführer und hat als solcher ständig geschäftliche Unterhandlungen mit dem Kapellmeister, dem Stabshoboisten Becker, zu pflegen. Am 3. Mai war die Kapelle von 4 Uhr nachmittags an nach einem Konzertlokal in Wilmersdorf verpflichtet. Da sie jedoch um diese Zeit auch zu einer Ehrenwache kommandiert war, so konnte der Termin nicht eingehalten werden. Als nun der Hoboist den Kapellmeister auf dem Kasernenhof traf, nahm er mit diesem Rücksprache über die fragliche Angelegenheit. Becker, der das Gespräch abbrechen wollte, verbot dem Hoboisten schließlich das Wort. K. erwiderte jedoch in seinem Geschäftseifer: „Nein, Herr Stabshoboist, es ist meine Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen!" Der Hoboist wurde dieser Aeußerung halber wegen Gehorsamsverweigerung vor ein Standgericht gestellt, das jedoch keine Gehorsamsverweigerung annahm und K. freisprach. Anderer Ansicht war sonderbarerweise das Kriegsgericht der 2. Garde-Division. Es gelangte zur Ueberzeugung, daß der Hoboist das Redeverbot als einen Befehl in Dienstsachen und nicht als Geschäftsgespräch ansehen und befolgen mußte. Wenn das Spielen auch eine Privatsache sei, so stellten sich die Abmachungen trotzdem als Diensthandlungen dar. Der Angeklagte wurde wegen Gehorsamsverweigerung zu 14 Tagen Mittelarrest verurteilt.

Ausland.

Ungarn. Die „kalte" Revolution, wie Graf Bauffy kürzlich die gegenwärtige Unabhängigkeitsbewegung nannte, greift immer weiter um sich. Die Agitation für den passiven Widerstand hat in der Provinz bereits begonnen. Graf Apponyi erklärte in Szolnok, von Nachgibigkeit könne bei der Koalition keine Rede mehr sein. Der Kampf müsse nun ausgetragen werden. Ohne Bewilligung der nationalen Forderungen sei der Friede ausgeschlossen. Die Regierung beabsichtigt schon in den nächsten Tagen behufs Lahmlegung der Agitation die Kolportage der Zeitungen auf den Straßen zu verbieten, wodurch die Koalition eines wichtigen Kampfmittels beraubt wäre. Eine sozialdemokratische Versammlung in Budapest erklärte die derzeitige Regierung für verfassungswidrig. Die Sozialdemokraten werden die koalierte Opposition nur dann unterstützen, wenn sie ihr bei den Wahlen gegebenes Versprechen auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts, durch welches allein sie die Majorität erlangt habe, einlösen werde.

Urteile über den Halleschen China-Prozeß.

Der Vorwärts überschreibt seinen Artikel mit China-Wahrheit, weist darauf hin, daß durch die Taten Japans der europäische Hochmut gebändigt worden ist, dem noch vor wenigen Jahren jede Brutalität an der gelben Rasse erlaubt schien und erinnert daran, daß die Sozialdemokratie von Anfang an im Namen der geschändeten Kultur gegen den Rachefeldzug protestiert habe. Der Reichskanzler habe die berühmten astronomischen Instrumente, die widerrechtlich aus Peking entführt worden sind, der chinesischen Regierung zur Verfügung gestellt und damit anerkannt, daß das wahrlich nicht durch Humanität sich auszeichnende Kriegsrecht vom deutschen Expeditionskorps verletzt worden war. — Das Hallesche Gericht habe im Herbst 1903 die von Kunert beantragte umfangreiche Beweiserhebung beschlossen, aber jetzt dieselbe abgelehnt, und nur dem dringenden Verlangen des Angeklagten sei es zu danken, daß ein winziger Teil des Beweismaterials dem Gericht vorgeführt werden konnte. Ueber das Ergebnis des Prozesses schreibt das Zentralorgan unserer Partei:

Trotz aller Beweiseinschränkung ist in Halle durch die eidesstattliche Vernehmung einer größeren Zahl von Teilnehmern der China-Expedition vollauf alles bestätigt worden, was die Sozialdemokratie behauptet hat. Widerlegt sind unsere Mitteilungen ja niemals worden. Keiner jener Hunnenbriefe ist jemals als gefälscht erwiesen worden. Vielmehr ist die Behauptung einer Hunnenbrief-Fabrik in der Provinz, die v. Götzler im Reichstage sich zu eigen gemacht hatte, als lächerliche Erfindung nachgewiesen. Nur der Beweis der Wahrheit vor Gericht ist bisher verhindert worden. Jetzt ist auch dieser Beweis in weitem Maße erbracht.

Allerdings, nach einem in der bürgerlichen Presse verbreiteten, jedenfalls irrtümlichen Bericht sagt das Urteil des Halleschen Landgerichts: der Wahrheitsbeweis ist nicht erbracht. Es wäre zunächst unverständlich, daß das Gericht eine solche Feststellung getroffen haben kann, nachdem es selbst die Führung des Wahrheitsbeweises unmöglich gemacht hat. Vermochte doch — und das ist das wesentlichste Ergebnis des Prozesses — das Gericht auch keineswegs, wegen Behauptung unwahrer Tatsachen zu verurteilen. Sollte wegen Behauptung unwahrer Tatsachen verurteilt werden, so mußte der Wahrheitsbeweis zugelassen werden. Er wurde nicht zugelassen, aber Verurteilung erfolgte gleichwohl — wegen formeller Beleidigung.

Wenn jemals der Wahnwitz des § 185 des Strafgesetzbuches offenbar geworden, so in diesem Falle. Anklage und Urteil behaupten, Kunert habe genötigt: „unsere Soldaten haben geplündert, geraubt und geschändet" und er habe damit das damalige ostasiatische Expeditionskorps „in seiner Allgemeinheit" beleidigt. Der Angeklagte erklärt das Selbstverständliche, daß er nicht gesagt habe und nicht gemeint haben könne, sämtliche Soldaten des Expeditionskorps hätten solche Verstöße begangen, er habe lediglich die Verwahrlosung der Sitten, die ein derartiger Rachefeldzug mit sich bringt, gekennzeichnet, für welche Verwahrlosung er den vollen Wahrheitsbeweis erbringen wolle. Anklage und Gericht erwidern: dein Wahrheitsbeweis ist „unerheblich", denn wenn du auch sehr viele Fälle der Plünderung, des Raubens, der Schändung beweisest, so hast du doch nicht bewiesen und du vermagst dies überhaupt nicht zu beweisen, daß die Gesamtheit der Soldaten jene tadelnswerten Taten verübt hat. Das bedeutet in folgerichtiger Feststellung: du sprachest von „unseren Soldaten", du beweisest aber nur, daß unter je 100 Soldaten 20, 30, 50, 80 geplündert, geraubt, geschändet haben, folglich mußt du verurteilt werden, da du nicht beweisen konntest, daß alle Soldaten schuldig sind!

Wenn der Angeklagte tatsächlich von „unseren Soldaten" gesprochen hat, und wenn er nun den Beweis erbringt, daß Plünderung, Raub und Schändung in jenem unseligen Feldzug nicht als Ausnahmefall sich ereigneten, sondern diesen Feldzug als einen Feldzug der Rache gegen ein als minderwertig erachtetes Volk wesentlich kennzeichnen, so müßte eine nicht in unerträglichem Formalismus erstarrte Justiz ihn freisprechen und das Wort der höchsten Anerkennung finden, daß er sich bemüht hat, schwere Mißstände festzustellen und den deutschen Namen von der Schande der Fortdauer und Wiederholung solcher Geschehnisse zu säubern. Dieser Formalismus der Justiz aber erkennt auf formelle Beleidigung und wirft den Beleidiger auf drei Monate in das Gefängnis. Nebenbei hat dies den Erfolg, daß die Reaktionspresse nach alter Uebung lügen kann: der Sozialdemokrat ist verurteilt, also waren seine Behauptungen über den Chinafeldzug unwahr!

Die Berliner Volkszeitung schreibt:

Der Kunert-Prozeß wegen der „Hunnenbriefe" hat dem deutschen Volke durch die beeidigten Zeugenaussagen in die Zuchtlosigkeit eines Teiles der in dem berühmten China-Feldzuge tätig gewesenen deutschen Truppen Einblicke gewährt, die für die Beteiligten selbst wie für Deutschland tief beschämend sind.

Selbstverständlich fällt es keinem verständigen Menschen ein, zu behaupten, daß die vandalischen Heldentaten, Diebstähle, Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, Mundermorden, Schändungen von Kulturgebäuden, die von den Zeugen bekundet wurden, gleichmäßig von allen Seiten begangen worden sind. . . . .

So hat denn auch dieser Prozeß wieder die ungeweilte Wirkung gehabt, daß Dinge ans Licht gebracht worden sind, an die zu glauben man sich vorher niemals entschlossen hätte, ehe man es für denkbar gehalten hätte, daß sie eidlich erhärtet werden könnten! Ob die Instanz, von der der Strafantrag gestellt worden ist, nach diesem Ausgange des Prozesses der Meinung ist, damit eine besonders ersprießliche Tat geleistet zu haben? Wir bezweifeln es.

Allerdings ist der Angeklagte zu der den Umständen nach außerordentlich hohen Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt worden: Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, obwohl diese nur in beschränktem Umfange zugelassen wurde, ist das eine Strafe, für deren Härte uns der Schlüssel vollkommen fehlt. Aber selbst wenn der Verurteilte das Dreifache der Strafe zudiktiert erhalten hätte, so wären dadurch die vorgekommenen Zuchtlosigkeiten leider nicht in das Reich der Fabel verwiesen worden. Sie bleiben als schwarzes Blatt in der Geschichte des China-Feldzuges bestehen. Und das ist traurig, sehr traurig! Hätte man den Prozeß nicht noch ein halbes Jahr gehemmt (!) nach jenem Feldzuge durchgeführt, so wären diese beschämenden Tatsachen nicht erst vor aller Welt ans Licht gezerrt worden. Darum fragen wir: Welcher Segen ist dem Ansehen des deutschen Heeres und des deutschen Namens daraus erwachsen, daß das dennoch geschehen ist?"

Die Chemnitzer Volksstimme beginnt ihre Betrachtung mit den Worten:

Nur mit starrem Staunen wird die Welt das Urteil vernommen haben, das die Richter Halles gegen unsern Parteigenossen Kunert fällten. Auf drei Monate soll er in den Kerker, nicht etwa, weil er an sich Falsches behauptet hätte sondern weil er die behaupteten Tatsachen auf die Gesamtheit des deutsch-ostasiatischen Expeditionskorps, nicht nur auf einige Mitglieder desselben, bezogen haben soll.

Kunert erklärte, er könne das nicht gesagt haben. Aber selbst, wenn er nicht besonders von ihm gemeinten Teil des Expeditionskorps bezeichnet hätte, dann wäre es immer noch hinreichend entschuldigt durch ähnliche Ungenauigkeiten der Justiz selber. Streitvergehen einzelner Arbeiter werden von vielen Staatsanwälten und Gerichten einer angeblichen allgemeinen Tendenz der Gewerkschaften aufs Konto gesetzt und Vergehen einzelner Redakteure deklariert man mit Vorliebe als systematische Gesetzesverletzung unsrer Partei.

Aber für die Halleschen Richter kam nichts weiter in Frage, als das, was der Polizeibeamte aufgezeichnen hatte. Danach wurde verfahren, danach verurteilt. — — —

Im Kriege wird der Beste zur Bestie. Darum sind in letzter Instanz weniger die Soldaten als die Leute für die Greuel moralisch verantwortlich zu machen, die die Kriege herbeiführten.

Die Sächsische Arbeiter-Zeitung bespricht den Prozeß in einem Leitartikel, gelangt zu derselben abfälligen Kritik an dem Urteile wie die bereits angeführten Blätter und schließt ihre Betrachtungen mit dem Hinweise, wenn Kunert die Strafe verbüßen müsse dann sei sie auf das große Konto zu buchen, die von der Sozialdemokratie am Opfern für die Kultur gebracht werden müßten.

Die Leipziger Volkszeitung gibt ihrer Betrachtung die Ueberschrift: Der Militarismus am Pranger. Sie schreibt dann:

In den patriotischen Kinderbüchern über den chinesisch-französischen Krieg wird mit viel Pathos und Entrüstung erzählt, daß einer der französischen Heerführer, der Graf Palikao, seine Hände beschmutzt habe durch Massendiebstähle en gros, die er bei der Erstürmung und Ausraubung des Pekinger Sommerpalastes im Jahre 1859 erfolgreich praktizierte. Und als besonders bezeichnend für die Skrupellosigkeit, mit der man in Paris die Massendiebstähle Palikaos hinnahm, wird erwähnt, daß der französische Kaiser den betreffenden Offizier mit dem Orden der Ehrenlegion und der Senatorwürde beschenkte.

Das war damals, als man im Lande der Gottesfurcht und frommen Sitte noch nichts ahnte von den Schönheiten der „hohen" Weltpolitik. Diese vorsintflutliche Periode liegt jetzt weit hinter uns. Wer jetzt etwa über die Schandtaten eines Palikao ähnlich zu schreiben wollte, wie man vor dreißig und mehr Jahren in Deutschland schrieb und auch mit einigem Recht schreiben konnte, der würde achselzuckend abgefertigt werden mit dem geflügelten Wort: Solche Sachen kommen doch in allen Kriegen vor! In der Tat, als vorgestern die Strafkammer in Halle mit dieser Begründung den Genossen Kunert wegen Beleidigung des ostasiatischen Expeditionskorps zu 3 Monaten Gefängnis verurteilte, da dokumentierte sie vor der gesamten Oeffentlichkeit, wie verwüstend bereits die Kolonial- und Weltpolitik auf das sittliche Urteil der herrschenden Klassen gewirkt hat.

Unser Leipziger Parteiblatt weist dann auf die Schwierigkeiten hin, mit denen die Führung des Wahrheitsbeweises auch diesmal, wie schon in früheren Chinaprozessen, zu kämpfen hatte und erblickt in der Bezeichnung eidlicher Zeugenaussagen als „Schwätzereien" — das Wort fiel bekanntlich aus dem Munde des Staatsanwalts Kloß — einen nichtsbeisagenden Notbehelf, der aber beweist, wie berechtigt die Forderung der Allg. Juristen-Ztg. auf Schutz der Zeugen im Gerichtssaal vor Beleidigungen durch die amtierenden Justizdiener sei. Die Urteilsbegründung besage mit anderen Worten:

Deutsche Soldaten dürfen schänden und plündern — das kommt in allen Kriegen vor! — aber davon sprechen darf man nicht! Kunert wurde daher nur wegen formeller Beleidigung verurteilt.

Jedenfalls darf man, umgekehrt wie das Berliner Tageblatt, froh sein darüber, daß das Beispiel des Plötzensee-prozesses nicht nachgeahmt wurde. Denn dieser Chinaprozeß hat dem deutschen Militarismus einen Schlag verletzt, von dem er sich nicht so bald erholen wird, und das ist mit drei Monaten Gefängnis, so hart das Urteil an sich ist und so unangenehm ihre Abbüßung dem Genossen Kunert auch sein mag, schließlich nicht zu teuer bezahlt.

Die bürgerlich-demokratische Frankf. Zeitung widmet dem Prozeß im gestrigen Abendblatt einen Leitartikel, in dem sie ausführt:

Er (der Prozeß) hat soviel Belastendes ergeben — obgleich der Wahrheitsbeweis sehr erschwert war und die verlangte Vernehmung der amtlichen Stellen, der Kriegsberichterstatter und anderer unverdächtiger Beobachter abgelehnt wurde — daß die Notwendigkeit weiterer nachträglicher Untersuchungen wohl auch von der Militärverwaltung anerkannt werden wird.

Die wird sich hüten! Wenn die Akten der Militärverwaltung nicht bereits soviel belastendes Material enthielten, würden sie sicher gegen Kunert ins Feld geführt worden sein. Ueber die Zuverlässigkeit der belastenden Aussagen durch den Polizeikommissar spricht sich die Frankf. Ztg. ähnlich aus wie wir im gestrigen Leitartikel. Sie schreibt:

Was Schutzleute auf Grund knapper Notizen als Sinn einer Rede wiedergeben, wird nie so einwandsfrei sein, daß als sicher festgestellter Wortlaut gelten kann; zudem klingen einzelne aus dem Zusammenhang gerissene Sätze immer schärfer, als sie in der Rede selbst erscheinen. Es ist übrigens auch ganz selbstverständlich,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190506 30-15/fragment/page=0002

daß Kunert gar nicht beabsichtigt haben kann, die sämtlichen deutschen Soldaten zu beschuldigen, daß sie in China „das Land verwüstet, geplündert und Frauen geschändet" haben.

Finde das Gericht in der Verallgemeinerung der Behauptung etwas Strafbares, so sollten sich das „Staatsanwälte und Gerichte in erster Linie selbst gesagt sein lassen; denn bei ihnen herrscht die Vorliebe für Verallgemeinerungen ganz besonders vor, so in absprechenden Urteilen gegen die Presse." —

Der Krieg in Ostasien.

Die Friedens-Aussichten verringern sich mehr und mehr, da Japan nicht an die Ehrlichkeit der russischen Diplomatie glaubt. — In der Mandschurei selbst dauert der Vormarsch der Japaner indes fort, so daß die Entwickelung einer großen Schlacht in nächster Zeit zu erwarten ist.

Zur Revolution in Rußland.

Revolution bei der Schwarzen Meer-Flotte. Aus Odessa wird gemeldet: Als auf dem Panzerschiffe Potemkin ein Matrose sich beim Kommandanten über schlechte Nahrung beklagte, zog der Kommandant den Säbel und zerschmetterte dem Matrosen den Kopf. Darauf wurde die ganze Besatzung aufrührerisch. Der Kapitän und **viele Marineoffiziere wurden getötet.**

Das Schiff lief dann im Hafen von Odessa ein. Die Matrosen drohten die Stadt zu beschießen, wenn man sie zur Verantwortung ziehen werde. Die Leiche des vom Kommandanten getöteten Matrosen wurde auf dem Kai ausgestellt und dann feierlichst bestattet.

Die Mobilisation der Reservisten von Petersburg, Moskau, Warschau und andrer Städte hat am Dienstag begonnen und die vorhandene Erbitterung noch vermehrt. Die Regierung hofft jedenfalls, die unzufriedene Arbeiterschaft dieser Großstädte unschädlich zu machen, wenn sie die in den besten Jahren stehenden Reservisten nach der Mandschurei schickt. Die Arbeiterschaft wird auf diese Maßregel, die nur mit Hilfe eines großen Polizeiaufgebotes vorgenommen werden kann, mit dem Generalstreik antworten.

In den Militärbaracken bei Nokotow (Russisch-Polen) revoltierten die für die Mandschurei ausgehobenen Soldaten verschiedener Regimenter. Ein Detachement Kosaken wurde abgesandt, um die Revolte niederzuschlagen, dabei gaben die Kosaken verschiedene Salven ab, wodurch mehrere Soldaten getötet wurden.

Blutige Tage in Warschau folgen denen von Lodz. Die Stimmung in der Hauptstadt Russisch-Polens ist auf das äußerste gespannt. Die Revolutionäre verteilen in Riesenmassen Proklamationen an das Volk. Die reicheren Bürger verlassen nach feiger Bourgeois-Manier flüchtend die Stadt. Dienstag abend gegen 5 Uhr veranstalteten der jüdische Bund und die polnische Sozialistenpartei eine große Demonstration. Rote Fahnen tragend und Lieder singend, bewegte sich die Menge durch die Stadt. Die Polizei wich ihr aus, rief aber telephonisch Kosaken und reitende Gendarmerie herbei. Diese gingen mit blankem Säbel vor. Der führende Offizier der Gendamen gab Befehl zum Schießen. 50 Personen wurden verwundet, 20 Demonstranten verhaftet. Bei einem Zusammenstoße auf der Alexandrastraße zwischen Streikenden und Nichtstreikenden wurden zwei Arbeiter getötet, vier schwer verwundet. Ein Polizeiagent, der die Volksmasse auseinandertreiben wollte, wurde durch Dolchstiche ermordet. Auch außerdem wurden im Laufe des Tages auf viele Polizeibeamte Attentate verübt.

Auf allen Werken und Gruben des Sosniwice-Reviers sind am Mittwoch die Arbeiter in den Generalstreik eingetreten. Auf allen Werken wurden von den Arbeitern rote Fahnen gehißt. Die Bewegung hat diesmal reinen revolutionären Charakter. Große Demonstrationszüge sind in Vorbereitung. Beamte und Meister flüchten in großer Zahl nach Oberschlesien.

Auch in Südrußland brechen die Flammen der Revolution hell hervor. In Odessa versammelten sich am Dienstag 2000 Arbeiter, um über das Eintreten in den Ausstand zu beraten. Als Militär anrückte, wurde es aus der Menge mit Steinen beworfen. Die Truppen feuerten sofort und erschossen zwei und verwundeten eine Person. Seit Mittwoch herrscht in Odessa allgemeiner Ausstand. Die Arbeiter ziehen in großen Haufen durch die Straßen. An vielen Stellen spannen sie die Pferde der Pferdebahnwagen aus und verhindern den Verkehr. Alle Läden sind geschlossen.

Die 5. General-Versammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

(Siebenter Verhandlungstag.)

In der heutigen Vormittags-Sitzung erstattete zunächst Seitz-München den Bericht über die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses. Er weist auf den Ausspruch Bömelburgs bezüglich des Zusammenhanges der Gewerkschaften mit der allgemeinen Arbeiterbewegung hin und erörtert sodann die in Köln gepflogenen Debatten bezüglich der Maifeier, sowie das Resultat derselben. Auch sie stünden auf dem Standpunkte, daß die Maifeier abends abgehalten werden solle, da eine Arbeitsruhe in halbwegs nennenswertem Maße im Gewerbe sich nicht durchführen lasse. Aber das dürfe nicht mehr vorkommen, daß die Maifeier spurlos am Correspondent vorübergehen könne. Dieser muß als Gewerkschaftsblatt seine Schuldigkeit auch nach dieser Richtung hin tun.

Massini will sich auf eine Debatte nicht einlassen, doch müsse er aussprechen, daß die Buchdrucker als moderne Menschen alle Ursachen hätten, der Frage der Maifeier etwas näher zu treten.

Auch Domine-Frankfurt a. M. wünscht eine prinzipielle Stellungnahme der Generalversammlung zur Maifeier, damit die alljährlich sich wiederholenden Debatten darüber, wie sie abzuhalten sei, einmal aufhören. Er persönlich vertrete eine Abendfeier und könne sich für Arbeitsruhe am 1. Mai nicht erwärmen.

Döblin meint, daß die Arbeitsruhe sich aus Gründen, die im Wesen unseres Gewerbes liegen, nicht empfehle, im übrigen aber die Abendfeier tunlichst zu fördern sei.

Weber-Berlin bespricht die Frage des Generalstreiks, die gleichfalls zu erörtern sei, um Klarheit zu schaffen.

Rexhäuser spricht der Maifeier nur dann einen parteipolitischen Wert zu, wenn sie durch Arbeitsruhe begangen wird. Nachdem der nächste internationale Kongreß in Stuttgart die Maifeierfrage auf der nächsten Generalversammlung legung des Verbandes auf der nächsten Generalversammlung am besten. Heute könne man darüber zur Tagesordnung übergehen. Die Generalstreikfrage halte er nicht für brennend, da er nicht glaube, daß Koalitions- und Wahlrecht in Gefahr seien.

Bezüglich der internationalen Beziehungen erwähnt Döblin kurz das Verhältnis des Verbandes zu den Bruderorganisationen des Auslandes, das vor allem engere Berufs- und Verbandsinteressen betrifft. Das Absestehen der elsaß-lothringischen Kollegen in einer eigenen Organisation beweise, daß das Wort: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!" noch nicht einmal innerhalb der Reichsgrenzen vollzogen ist.

Nunmehr werden nach Vorschlag der Diätenkommission den Delegierten 10 Mk. Tagesdiäten, sowie Entschädigung des Arbeitsverdienstes und Bahnfahrt 3. Klasse bewilligt und sodann wird in der Statutenberatung fortgefahren.

In der Nachmittags-Sitzung referiert Demuth-Hamburg über die Vorschläge der Elfer-Kommission bezüglich der ihr überwiesenen Anträge auf Statuten-Aenderung. Sie behandeln eine anderweite Fixierung bezw. eine Erhöhung der verschiedenen Unterstützungssätze im Rahmen der bisherigen Beitrege. Nach kurzer Generaldebatte wird über die Kommissionsanträge ohne Debatte abgestimmt. Sie werden einstimmig angenommen.

Die Kommission beschäftigte sich, nachdem die Gehaltsfrage gelöst ist und eine Erhöhung des Gehaltes beschlossen wurde, auch mit der Pensionsfrage unserer Beamten. Sie erachtet es als eine Pflicht der Organisation, ein entsprechendes Ruhegehalt vorzusehen, doch war sie mangels genügender Unterlagen nicht in der Lage, heute schon bestimmte Vorschläge zu machen. Die Kommission stellt dahes den Antrag, die Generalversammlung möge beschließen: der Verbandsvorstand wird beauftragt, Material bezüglich dieser Materie zu sammeln, und dasselbe einer auf der nächsten Generalversammlung zu wählenden Kommission zur Verfügung zu stellen. Diese Kommission soll dann eine entsprechende Vorlage ausarbeiten und der Generalversammlung zur Beschlußfassung unterbreiten.

Inzwischen empfiehlt die Kommission den Angestellten des Verbandes, der Unterstützungs-Vereinigung des Vereins Arbeiterpresse beizutreten. Der Generalversammlung empfiehlt sie, den Grundsatz auszusprechen, daß die Beiträge zur Unterstützungs-Vereinigung vom Verband zu tragen sind.

Die Vorlage der Kommission wird in ihrer ersten Hälfte angenommen.

Vorsitzender, Kassierer und Redakteur erklären, daß sie sich mit einem Maximalsatz von 4000 Mk. begnügen und auf die weiter bewilligten 200 Mk. verzichten. Die zweite Hälfte der Kommissionsvorschläge, welche sich mit der Pensionsfrage und dem Anschluß an den Verein Arbeiterpresse befaßt, wird, weil die Zeit zur Erörterung zu kurz ist, zurückgezogen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Köln am Rhein gewählt.

Für das in Leipzig errichtete Härtel-Denkmal trägt der Verband den Kostenrest von 4000 Mk.

Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl der bisherigen Beamten Döblin, Eisler, Beyer, Rexhäuser.

Nach einem Resümee des Vorsitzenden über die Verhandlungen und den üblichen Dankesworten wird die Generalversammlung nach achttägiger, sehr anstrengender Tagung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 6 Uhr abends geschlossen.

Gewerkschaftliches.

Maureraussperrung in Koburg. Sämtliche dem Verbande angehörenden Maurergesellen, die sich weigerten, die von den vereinigten Bauunternehmern Koburgs eingeführte Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden anzuerkennen, sind am Montag ausgesperrt worden. Etwa 100 Gehilfen sind bereits von dieser Maßregel betroffen.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Süd, Steinweg 2), 27. Juni.

Aufgeboten: Schlosser Junges und Klara Meyer (Osendorferstraße 5 und Langestraße 30). Arbeiter Pechöl und Anna Hellmuth (Halle a. S. und Böllberg). Unteroffizier Tammler und Elise Kampf (Großenhain).

Eheschließung: Bureaugehilfe Hönack und Martha Biermann (Gr. Klausstr. 37).

Geboren: Bauarbeiter Hutt S. (Glauchaerstr. 46). Dachdecker Steinbrück S. (Klinik). Arbeiter Dobras S. (Ludwigstraße 18). Tischler Katich S. (Unterberg 12). Kaufmann Meißner T. (Huttenstraße 2 b). Arbeiter Schulze S. (Kuttelhof 3). Verstorb. Arbeiter Wagner S. (Spitze 20). Schmied Günther T. (Liebenauerstraße 179).

Gestorben: Margarete Gier, 26 J. (Klinik). Bergarbeiter Köhlemann, 29 J. (Klinik). Witwe Jung geb. Peters, 85 J. (Klinik). Arbeiters Huhndorf S., 3 J. (Klinik). Arbeiters Wetzel S., 13 J. (Bergmannstrost). Hausdieners Bagertz T., 11 Mon. (An der Universität 1). Witwe Schramm geb. Bornitz, 70 J. (Böllbergerweg 8). Kaufmanns Birkhold Ehefrau geb. Lampe, 56 J. (Taubenstraße 26).

Halle (Nord, Burgstraße 38), 26. Juni.

Aufgeboten: Friseur Rennecke und Emma Schumann (Große Brauhausstraße 30 und Lafontanestraße 34). Postbote Schenke und Klara Adler (Lindenstraße 74 und Richard Wagnerstraße 32). Oskar Wäldchen und Marie Süße (Erfurt und Belfortstraße 10). Lackierer Hauck und Ida Better (Friesenstraße 1 und Brachwitzerstraße 6). Amtssekretär von der Sandt und Elisabeth Becker (Bahnhof Neustadt und Ludwig Wachererstraße 21).

Geboren: Gastwirt Liebe eine T. (Geiststraße 58). Arbeiter Wagner eine T. (Geiststraße 31). Schuhmachermeister Herold ein S. (Mötzlicherstraße 9). Bahnarbeiter Gierschmann eine T. (Leipzigstraße 5). Güterbodenarbeiter Höpfner ein S. (Trotharstraße 4). Bahnwärter Meyer ein S. (Sendlitzstraße 8). Kaufmann Koch ein S. (Weidenplan 25). Gelbgießer Salzer ein S. (Reilstraße 5).

Gestorben: Kellners Stollberg S., 2 W. (Geiststraße 15). Witwe Luise Lorenz, 70 J. (Weidenplan 25). Kellners Busch S., 1 J. (Triftstraße 4). Gärtner Dietz, 63 J. (Geiststraße 46). Fabrikarbeiters Müller Ehefrau Auguste geb. Menzel, 57 J. (Richard Wagnerstraße 18).

27. Juni.

Aufgeboten: Arbeiter Brenner u. Anna Gießler (Große Brunnenstr. 26 u. Advokatenweg 29). Schuhmacher Stiebing u. Martha Attamie geb. Hartmann (Trotharerstr. 6). Schuhmacher Rothe u. Klara Möder (3. Vereinsstr. 5 u. Henriettenstr. 28).

Geboren: Schneidermeister Bernack S. (Göbenstraße 27). Klempner Ermlich T. (Weidenplan 3).

Gestorben: Direktors Streubel aus Leipzig Ehefrau, 71 J. Buchbindermeisters Stawikowski S., 2 Mon. (Wittekindstr. 15). Schriftsetzers Kütscher S., totgeb. (Georgstr. 12).

Verantwortlicher Redakteur: Arthur Molkenbuhr in Halle.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Der grosse **Ausverkauf** beginnt **Donnerstag, d. 29. Juni,** worauf ich besonders aufmerksam mache.

M. Schneider
Halle a. S., Leipzigerstr. 94.

Preis: 3.50 Mk. für beide Bände.
Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung, Harz 42/43.

Freitag **Schlachtefest.** Siegel, Brüderstr. 9a.

Freitag **Schlachtefest.** R. Zschernitz, Merseburgerstraße 8.

Mit dem heutigen Tage habe ich von Herrn Franz Maurer das **Restaurant Ludwigstrasse 15** käuflich übernommen und zeige den werten Gästen und Nachbarn hiermit an, daß ich am Sonnabend den 1. Juli abends 8 Uhr meinen Einzug feiere. Um zahlreichen Besuch bittet
Familie Faust.

Hübsch
sind alle, die eine zarte, weiße Haut, rosiges, jugendfrisches Aussehen u. ein Gesicht ohne Sommersprossen und Hautunreinigkeiten haben, daher gebrauchen Sie nur:
Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd. à St. 50 Pf. bei: Helmbold & Co., Mb. Schlüter Nachf., M. Waltsgott Nachf., F. A. Patz, Ernst Jentzsch.

Wanzen-Tinktur,
ausprobiertes Mittel gegen
Wanzen u. deren Brut!
allein echt bei
Max Rädler, Rannische Straße 3.

Rossfleisch.
Diese Woche wie immer prima Ware bei **August Thurm,** Reilstraße 10.

Alte Gurken
gut im Geschmack, 3 Stück 10 Pfg.
A. Trautwein,
Gr. Ulrichstr. 31.
Mitglied d. Rabatt-Sparvereins.

Futter-Kartoffeln
hat abzugeben **H. Bernstein, Trotha.**

Freitag **Schlachtefest.** Fr. Peters, Blumenthalstraße 27.

Morgen Freitag: **Schlachtefest.** Aug. Wersich, — Kellnerstraße 10a. —

Lehrling gesucht sofort oder später für **feine Damenschneiderei** nach Pariser und Wiener Meth. Akadem. Mitlerz. Selbige können ihre eigne Garderobe mitarbeiten.
Fr. M. Lindner, Breitestraße 31, III.

Makulatur
verkauft Genossenschafts-Buchdruckerei.

Soziald. Verein Auc.
Sonnabend den 1. Juli 8½ Uhr im Deutschen Kaiser
Versammlung.
Tagesordnung: Anträge und Verschiedenes zum Kreistage.
Der Vorstand.

Gasthof Luckenau.
Sonntag den 2. Juli 1905
BALL
des Männer-Turnvereins „Vater Jahn" zu Streckau.
Hierzu wartet mit Speise u. Trank bestens auf Reinh. Hernog.

Gastwirtschaft
Zum Leuchtturm.
Mache auf meinen vorzüglichen
Mittagstisch
aufmerksam. Fr. Thiemicke.

Tüchtige **Zuschneider** u. Stückchenschneider finden dauernde Beschäftigung. Hallesche Schuhfabrik Benno Ehrlich.

Ansichtspostkarten.
Die Volksbuchhandlung.
Harz 42/43.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190506 30-15/fragment/page=0003

Mein erster

Inventur-Ausverkauf

bietet günstigste Gelegenheit zum Einkauf gediegener und moderner

Schuhwaren

da sämtliche Artikel ohne Ausnahme im Preise bedeutend ermässigt sind.

Zum Andenken an mein erstjähriges Bestehen verabreiche bei einem Einkauf von **5 Mark an** am **Freitag, Sonnabend** und **Sonntag**

ein Paar Pantoffeln gratis!

Schuhwarenhaus **A. Hirsch,**

Untere Leipzigerstrasse 11,

der Kirche gegenüber.

Apollo-Theater

Direktion: **Gustav Feller.**

Ab Sonnabend den 1. Juli Gastspiel des „Metropol-Theaters".

Direktion: **Max Samst.**

Die kleinen Vagabunden.

Sensationsstück in 5 Akten.

H. K.

Briketts pro Ztr. **60 Pfg.**, **Preßsteine** pro Mille **12 Mk.**, frei Gelaß, liefert in vorzüglicher Qualität

Hallesches Kohlenwerk G. m. b. H.

Brüderstr. 11. Teleph. 782.

Gernrode am Harz.

Gaß- und Logierhaus

„Zur guten Quelle".

Garten-Restaurant mit Kegelbahn, Gesellschaftssaal mit großem elektrischen Musik-Orchestrion, angenehmer Aufenthalt für Harzbesucher, ganz besonders empfehlenswert für Vereine u. Gesellschaften. **August Trautewein.**

Zentral-Verband der Zimmerer, Zahlstelle Halle u. A.

Sonnabend den 1. Juli abends 8 Uhr bei Streicher, Kleine Klausstraße 7

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Anträge und Mitteilungen. 2. Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Versammlung und Bericht der Kommissionsmitglieder.

Das Erscheinen aller Kameraden ist unbedingt notwendig. Auch wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Mitgliedsbücher stets mitzubringen sind.

Der Vorstand.

Gewerkschafts-Kartell Zeitz.

Die Gewerkschafts-Bibliothek

befindet sich von heute an nicht mehr im Restaurant des Herrn **Wiede**, sondern im **Restaurant des Parteigenossen Konrad Kämpfe, Schützenstraße** und ist **Sonntags von 11—12 Uhr vormittags** geöffnet.

Die Bibliothek-Kommission und Kartellvorstand.

Verband der Zimmerer. Zahlstelle Zeitz.

Agitations-Ausflug über Kleinosida-Salsitz durch den Kalten Grund nach Droyssig.

Antritt für Fußgänger punkt ½9 Uhr im „Franziskaner". Per Bahn 9 Uhr 44 Min. bis Haynsburg.

Anschließende, vorzüglich Maurer, sind willkommen. **Der Vorst.**

Verb. d. baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl.

Zweigverein Halle a. S.

Freitag den 30. Juni 1905 abends 7 Uhr im Konzerthaus, Karlstraße

ausserordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: **Die von den Mitgliedern des Arbeitgeber-Verbandes gezahlten Löhne.**

Da die Versammlung pünktlich eröffnet wird, ersuche ich die Kollegen, im eigenen Interesse auch pünktlich zu erscheinen. **Der Bevollmächtigte.**

Konsumverein Kohenmölsen, e. G. m. b. H.

Mit **Eröffnung der Bäckerei** sollen in nachstehenden Orten **Brot-Verkaufsstellen** eingerichtet werden, um den Mitgliedern den Bezug von Backwaren aus der Vereinsbäckerei bequemer und zugänglicher zu machen. Die Orte sind: **Wählitz, Webau, Rössuln, Göthewitz, Deumen, Jaucha, Köttichau, Mutschau, Keutschen** und **Zembschen.**

Mitglieder, welche gewillt sind, die Brotverkaufsstelle zu übernehmen, wollen sich baldigst im Vereinskontor melden.

Der Vorstand.

Arbeiter-Radfahrerverein Halle a. S.

Vereins-Lokal:

„Gasthof zu den drei Königen."

Vereinstouren:

Freitag den 7. Juli abends 8 Uhr nach der Heide.
Sonntag den 9. Juli früh 3 Uhr nach Wörlitz und nachmittags 2 Uhr nach Bitterfeld.
Freitag den 14. Juli abends 8 Uhr nach Oppin.
Sonntag den 16. Juli nachmittags 2 Uhr nach Zöberitz.
Freitag den 21. Juli abends 8 Uhr nach Büschdorf.
Sonntag den 23. Juli nachmittags 2 Uhr nach Bennstedt.
Freitag den 28. Juli abends 8 Uhr nach Lieskau.
Sonntag den 30. Juli nachmittags 2 Uhr Ausflug mit Familie nach Knolls Hütte. Treffpunkt: Haases Restaurant, Mansfelderstraße.

Der Vorstand.

Achtung, Bitterfeld!

Abonnenten, welche das Volksblatt gestern und heute nicht erhalten haben, bitte sofort Meldung zu machen bei dem Genossen **Blum**, Hallescheſtraße 29 oder **Menzel**, im „Hohenzollern". **Der Vertrauensmann.**

Arbeiter-Radfahrer-Bund Solidarität, Gau 17, 4. Bez.

Ausfahrten zu den Stiftungsfesten finden statt:

am 2. Juli nach **Oberthau**, am 9. Juli nach **Bitterfeld**, am 16. Juli nach **Osmünde**, am 23. Juli nach **Radefeld** und **Benndorf**, am 30. Juli nach **Zöberitz**; am 6. August nachmittags 2 Uhr **Bezirks-Versammlung** in **Radewell.**

Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht **Der Bezirksführer.**

Wiederverkäufern

empfehlen:

Lampions,

Zuglaternen, Kinderfahnen, Abschiessvögel, Abschiessterne

Neuheiten.

Sämtliche Verlosungs-Gegenstände

zum 10, 25 und 50 Pfg.-Verkauf.

Engros-Geschäft

Adler & Co.,

Franckestr. 18, am Riebeckplatz.

Reisekörbe

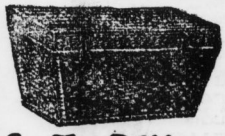

bestes deutsches Fabrikat von 3.90 Mk. bis 11.75 Mk.

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Auf alle Waren 5% in Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

Auf nach Nietleben!

„Gasthof zur Sonne". Inh.: **A. May.**

Sonntag den 2. Juli: Konzert und Belustigungen aller Art,

gr. Ziegenbraten am Spieß.

Anfang des Bratens früh 8 Uhr.

Von 10 Uhr an: **Bouillon und Kronenfleisch.**

Montag den 3. Juli: **Gr. Instrumental-Konzert,** sowie **Belustigungen aller Art.** — Abends: **Bengalische Beleuchtung.**

Sonntag und Montag geht **abends** 11½ Uhr ein Extrazug ab Nietleben.

Hierzu ladet ergebenst ein **A. May.**

NB. Stände sind noch zu vergeben.

Kinder-, Sport-, Hand- u. Leiter-Wagen,

einzelne Räder, Deichseln und alle Reparaturteile dazu, an nachweislich solide Leute auch auf Teilzahlung, empfiehlt billigst

Carl Christ, Teuchern,

Ecke Pegauerstraße.

Zweigniederlage bei

Hermann Oberländer, Trebnitz.

Geschäfts-Eröffnung.

Freitag den 30. Juni eröffne ich **Kutschgasse 1** eine

Wurstwaren-Handlung verbunden mit **ff. hausschl. Wurstwaren.**

Indem ich verspreche, nur **gute und reelle Waren** zu führen, bitte ich, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Minna Bernhardt.**

Zur Eröffnung: Grosses Schlachtefest.

Mod. Plüschtaschen-Sofa, Gelegenheitskauf, g. Plüsch, bill. z. verk. Albrechtstr. 36, p. r.

Ewald Schulz, Saalfeld Nachfolger. Sternweg 18. Freitag: **Schlachtefest.**

Freitag **Schlachte-Fest. J. Banse,** Advokatenweg 30.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Hallescheſen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050630-15/fragment/page=0004

Bei...h am Po...

Nr. 150. Halle a. S., Freitag, den 30. Juni 1905. 6. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle, 29. Juni.

Die Furcht des Magistrats vor der Sozialdemokratie. Gestern abend gibt der Magistrat bekannt, daß die 5 innerstädtischen Wahlbezirke bei den Stadtverordneten-Wahlen mit Ausnahme des wenig bevölkerten Marktviertels in Zukunft halbiert werden sollen, so daß es in Zukunft 9 innerstädtische Wahlbezirke geben wird. Auch die 3 nördlichen Stadtteile Giebichenstein, Kröllwitz und Trotha, die bisher einen Wahlbezirk bildeten, sind in zwei Bezirke zerlegt worden.

Obwohl durch die Bildung kleinerer Wahlbezirke die Wurzel des Uebels nicht beseitigt wird, kann man sie doch hinnehmen. Aber der Magistrat gibt noch etwas anderes bekannt, nämlich daß der Bezirksausschuß in Merseburg „die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes," wonach Giebichenstein, Trotha und Kröllwitz besondere Kandidaten zu wählen haben, **auf sechs weitere Jahre bis Ende 1911 genehmigt habe.**

Gründe werden dafür nicht angegeben. Das ist auch nicht nötig, denn sie liegen klar auf der Hand. Mit Ende dieses Jahres wäre das im Eingemeindungs-Vertrage mit den genannten Stadtteilen vorgesehene Vorrecht derselben abgelaufen. Von 1906 an hätten also die nördlichen Stadtteile mit der Altstadt gemeinsame Stadtverordneten-Kandidaten zu wählen gehabt. Da nun Halle-Nord als Arbeiterviertel eine riesige Stimmenmehrheit für die Arbeiterkandidaten aufbringt, so wäre bei allen späteren Wahlen der Sieg der Sozialdemokratie in der 3. Klasse auf der ganzen Linie verbürgt gewesen. Davor fürchtet sich der Magistrat. Er möchte darum den „bisherigen Rechtszustand" — dieses Wort für diese Sache! — aufrecht erhalten, und der Bezirksausschuß hat natürlich Ja und Amen gesagt. Der Magistrat wollte sogar den „Rechtszustand" bis auf weiteres einpökeln, also ohne zeitliche Begrenzung, der Bezirksausschuß hat aber „nur" sechs Jahre bewilligt. Er behält damit einen sanften Drücker gegen den Magistrat in der Hand.

Dieses zarte neue Reis am Baume Staude-Hollyscher Gemeindewahl-Politik verstehen die Arbeiter zu würdigen. Was vor sechs Jahren bei Eingemeindung der nördlichen Vororte von diesen als Vorrecht für sich in Anspruch genommen wurde, nämlich, daß sechs Jahre lang die von ihnen zu wählenden Stadtverordneten Einwohner von Halle-Nord sein müßten, damit eine Garantie gegeben sei für genügende Berücksichtigung ihrer Spezialinteressen, das macht der Magistrat nun sich selbst zu nutze, um mit Hilfe dieses „Rechtszustandes" sich die Sozialdemokraten vom Halse zu halten. Schon vor Wochen kursierte das Gerücht, im Rathause sei ein feines Plänchen gereift, die Verschmelzung der Arbeiterstimmen von Halle-Nord mit denen der Altstadt zu verhindern. Jetzt ist die Katze aus dem Sacke. Der „bisherige Rechtszustand" soll dem Magistrat helfen.

Wir empfinden starkes Verlangen, dem Magistrat durch einen ganz kurzen Satz, wenn nötig „nur durch ein einzig Wort", zu sagen, was die Arbeiter über seinen neuesten Coup denken. Wir werden uns aber hüten, den Satz oder das Wort auszusprechen.

Zunächst wird die Frage zu entscheiden sein, ob es überhaupt zulässig ist, einen Vertrag einseitig, also nur von einem Kontrahenten, zu verlängern; dann aber wird zweifellos das Vorgehen des Magistrats die Arbeiter in der Altstadt veranlassen, alle Kräfte bei den nächsten Wahlen zusammenzunehmen. Den paar Sozialdemokraten im Stadtverordneten-Kollegium konnte für ihr Wirken kein besseres Zeugnis ausgestellt werden als durch die Flucht des Magistrats in den „bisherigen Rechtszustand", der ein unverhüllter Unrechtszustand sein würde.

„Nun, in den Akten steht noch was anderes."

Bei der Vernehmung Kunerts im Chinaprozeß wurde an ihn u. a. die Frage gestellt: „Sie sind schon häufig vorbestraft?" Genosse Kunert anwortete: „Ja, wegen Preßvergehen". Darauf erwiderte der Gerichtsvorsitzende: „Nun, in den Akten steht noch was andres. Sie sind auch wegen Eigentumsvergehens vorbestraft, im Jahre 1894 in Breslau wegen Unterschlagung". Kunert erläuterte die „Unterschlagung" kurz, die darin bestanden hat, daß er 1892 als Redakteur der Breslauer Volkswacht in diesem Blatte einige kriegsgerichtliche Erkenntnisse veröffentlichte, die auf einem, einer amtlichen Kanzlei gehörigen Papierbogen abgeschrieben worden waren. Darin war die „Unterschlagung" erblickt worden. Der Vorsitzende brach weitere Erörterungen ab durch die Worte: „Wie Sie zu der Strafe gekommen sind, geht uns nichts an. Wir sind nicht dazu da, die Urteile andrer Gerichte nachzuprüfen."

Das ist auch nicht verlangt worden. Aber da das Wort „Unterschlagung" gefallen war, hatte Genosse Kunert allen Anlaß, die Sache aufzuklären. Die älteren Parteifreunde in Halle erinnern sich noch des Spuks, der bei der Reichstagswahl 1893 mit dem „Diebstahl" und der „Unterschlagung" getrieben worden ist. 1890 war Halle bei der Reichstagswahl von der Sozialdemokratie erobert worden; Kunert wurde gewählt und vertrat den Kreis bis 1893. Auch in diesem Jahre war sein Sieg über den alten Bier-Meyer sicher. Da wurde Kunert plötzlich am Abend vor der Wahl „wegen Anstiftung zum Diebstahl" verhaftet, als er sich auf dem Wege nach einer ins Konzerthaus einberufnen Wählerversammlung befand. Schon vorher hatten der damalige Landrat Werder und der Agent Hesselbarth verbreitet, Kunert sei wegen Sittlichkeitsverbrechen zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Am Wahltag verbreiteten Gendarmen in den Dörfern des Saalkreises die Nachricht, Kunert sei wegen Diebstahls verhaftet worden. Dieser heimtückische Streich führte dazu, daß der Kreis verloren ging. Der Reichstag kassierte jedoch wegen der ordnungsparteilichen Wahlschwindeleien das Mandat Meyers, und 1896 ging Kunert im ersten Wahlgange — noch nie war seit 1881 in Halle die Wahl gleich bei der Hauptwahl entschieden worden — glänzend als Sieger hervor. Das war die Quittung der Wähler auf den „Diebstahl" und die „Unterschlagung", die inzwischen vollständig aufgeklärt worden waren.

Die Kanalarbeiten

auf der Gr. Ulrichstraße machen zurzeit den mittleren Teil derselben für den Fahrverkehr unpassierbar. Es ist jedoch anzuerkennend hervorzuheben, daß unter dem jetzigen Leiter des Tiefbauamts, Herrn Lammers, der Fortgang der Arbeiten sich schnell vollzieht. Immerhin wird der Kanalbau in der Ulrichstraße sich etwa bis Mitte August ausdehnen.

* **Achtung, Steinsetzer!** Die auf Sonntag, den 2. Juli, fallende Monatsversammlung wird wegen des an diesem Tage stattfindenden Gewerkschaftsfestes erst acht Tage später, am 9. Juli, abgehalten.

* **Neue Erfindungen.** Wochenbericht vom Patentbureau Kipp u. Büttner, Hamburg, Glockengießerwall 21: Patenterteilungen: 162562. Reibungskupplung mit schwingbaren Kupplungsbacken für Krempel- und dergl. Maschinen mit fliegender Antriebscheibe; Oskar Schimmel u. Ko., Akt.-Ges., Chemnitz. — Gebrauchsmuster-Eintragungen: 254008. Flach zusammenlegbarer Zierkörper aus wabenartig gefaltetem Papier in Gestalt einer Krone mit beim Aufklappen derselben durch einen Ausschnitt sichtbar werdendem Bild auf der Befestigungsplatte; Gebr. Müller, Halle. — 253681/82. Christbaumgeläut; Hermann Pollmer, Halle. — 253888. Block mit durch eine Perforationslinie geteilten Quittungsformularen für verliehene und zurückgegebene Bücher; Otto Strube, Halle. — 254078/79. Schöpfbecher bezw. Schöpfwerk; Dr. Walter Thiem u. Dr. Max Löwe, Halle. — Das Bureau erteilt unseren Lesern Rat und Auskunft in allen Patent-, Gebrauchsmuster-, und Warenzeichen-Angelegenheiten kostenlos.

* **Die Entwickelung Halles** zu einer modernen Geschäftsstadt schreitet trotz aller Hindernisse vorwärts. In den durch Neu- und Umbauten entstandnen großen Geschäften ist jetzt die Firma Burghardt u. Becker, Spezialgeschäft für emaillierte Haus- und Küchengeräte, Leipzigerstraße 10, getreten. Eine Reihe großer Schaufenster gibt durch die darin geschmackvoll arrangierte Fülle der vielgestaltigen Geschirre und Geräte für Küche und Haus, vom altbekannten Blauesschirr an bis zum feinsten mit Porzellan-Imitation dekoriert. Gelegenheit, dieses Fabrikationsgebiet in seiner Entwickelung bis zum künstlerischen kennen zu lernen. Der mit Oberlicht und breiten Galerien versehene Hauptladen ist in übersichtlicher Weise und erstaunlicher Mannigfaltigkeit ausgestattet. Rechter Hand vom Laden befindet sich eine Passage, an deren Seitenwänden in Glasschränken elegantere Erzeugnisse der Emaille- u. a. Metallwaren-Fabrikation, und an deren Rückwand in einem verglasten Raum eine komplette Kücheneinrichtung inkl. Emaille-Kochherd zur Schau gestellt werden. Das Ganze macht den Eindruck des Eigenartig-Vollkommenen.

* **Gestorben** sind im Laufe der vergangenen Woche in Halle-Süd 45 Personen, darunter 7 Ortsfremde, und zwar an: Magenkrebs 2, Blinddarmentzündung 1, Arterienverkalkung 1, Gastroenteritis 3, Mittelohrentzündung 1, Masern 3, Lungenschwindsucht 5, Bronchopneumonie 1, Lungenentzündung 3, Schwäche 3, Herzmuskelentartung 1, Anämie 1, Brechdurchfall 3, Krebs der Bauchspeicheldrüse 1, Scharlach 1, Oberkieferkrebs 1, Gehirnapoplexie 1, Lungenkatarrh 1, Altersschwäche 2, Geschwulst in der Brusthöhle 1, Rachitis 1, Genickstarre 1, Gebärmutterkrebs 1, Blutsturz 1, Herzschlag 2, Magenkrebs 1, Struma retrosternalis 1, Cervixruptur 1.

In Halle-Nord verstarben in der vergangenen Woche 18 Personen, darunter 2 Ortsfremde, und zwar an: Bauchfellentzündung 1, chronischer Nierenentzündung 1, Meningitis tuberculosa 1, Schlaganfall 1, Herzklappenfehler 2, Drüsenvereiterung 1, Altersschwäche 2, progressiver Paralyse 1, Lebensschwäche infolge Frühgeburt 1, Brechdurchfall 1, Gastroenteritis 3, Altersbronchitis 1, infolge Selbstmords durch Erhängen 1, infolge Ueberfahrenwerdens durch einen Kremser (Unglücksfall) 1.

Nietleben. Zu dem Unfall in der Nietlebener Kohlenpresse und unserem diesbezüglichen Bericht schreibt uns Herr Heyendreich folgende Berichtigung:

Ihr Bericht über den bedauerlichen Tod meines jugendlichen Arbeiters Paul Falkenstein enthält mehrere unwahre Tatsachen, um deren Berichtigung ich bitte.

Der Verunglückte hatte den Auftrag, mit einem Arbeitskollegen im ersten Fabrikstockwerk Kohle zu schaufeln. Er hat sich — entgegen diesem Auftrage — und trotz der Aufforderungen des genannten Arbeitskollegen, bei ihm zu bleiben, von dieser Arbeit entfernt und sich in das zweite Fabrikstockwerk, den Förderboden, begeben, wo niemand anwesend war. Daselbst hat er die ausgerückt gewesene Förderwinde eingerückt und ist dadurch, daß er, anstatt die Winde wieder auszurücken, versucht hat, die Auspuffkette von der Winde zu entfernen, zwischen Kette und Windenwelle gekommen und hat auf diese Weise seinen jähen Tod gefunden.

Der Leichnam ist nicht, wie der Bericht sagt, ohne jede Unterlage auf eine Kohlenbühne geladen worden, sondern er ist auf eine Krankenbahre mit Kissen gelegt und diese dann auf die Kohlenbühne gehoben worden. Das Gesicht des Leichnams habe ich mit einem Tuche bedeckt, zwei meiner erwachsenen Arbeiter sind mitgegangen.

In den 21 Jahren, in denen ich die hiesige Preßsteinfabrik besitze, habe ich einen so betrübenden Unfall noch nicht durchzumachen brauchen. Die schweren Beschuldigungen, die Ihr Bericht gegen mich ausspricht sind nicht gerechtfertigt.

Hochachtungsvoll

Paul Heydenreich.

Wir haben den Vorfall gebracht, wie er uns von Augenzeugen berichtet wurde. Vielleicht klärt sich der wahre Sachverhalt noch auf anderem Wege auf.

In Nietleben findet morgen Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Schmidtschen Lokale eine Sitzung der Gemeinde-Vertreter statt, welche beschließen soll über Verlängerung der Wasserleitung, über die Wasserverhältnisse im Jentzschen Hause, über Verbesserung der Wohnverhältnisse, über die öffentliche Leichenschau, über Anstellung eines Schullehrers, über Erhebung von Anerkennungsgebühren und über Vergebung der Kanalisationsarbeiten in der Dölauerstraße.

Aus den Nachbarkreisen.

Zeitz. (Eigen. Ber.) Unsere Warenhaussteuer. Herr Cohn, der hier ein mittleres Warenhaus betreibt, war für 1902 mit zwei Proz. von einem Umsatze von 245 500 M. mit 4910 M. zu der, in Form einer besonderen kommunalen Gewerbesteuer erhobenen Warenhaussteuer herangezogen worden. Er klagte auf Freistellung und erzielte in letzter Instanz die Aufhebung des ihn gänzlich abweisenden Urteils des Bezirksausschusses zu Merseburg und die Zurückverweisung an die Vorinstanz. Das Ober-Verwaltungsgericht ging von der Rechtsbeständigkeit der Steuerordnung vom 24. Februar 1902 aus, hielt aber die nochmalige Verhandlung vor dem Bezirks-Ausschusse für erforderlich, damit dieser berücksichtige, ob denn bezüglich der Verteilung des Steuerbedarfs die Regeln innegehalten seien, die die §§ 54 ff. des Kommunal-Abgabengesetzes nach der Richtung aufstellten. Die lokale Steuerordnung belege einen Teil der Gewerbebetriebe mit einer besonderen Gewerbesteuer, erhebe aber von den übrigen Betrieben Prozente der staatlich veranlagten Gewerbesteuer. In solchem Falle dürften die von sämtlichen Gewerbebetrieben zusammen zu entrichtenden Steuern nicht mehr ergeben als den Betrag, der durch die Gewerbesteuer im ganzen für die Gemeinde aufzubringen sei. Es hätte nicht ohne Prüfung der zulässigen Gesamtbelastung die Umsatzsteuer für den Kläger festgesetzt werden können.

In der neuen Verhandlung folgte denn auch der Bezirksausschuß dieser Weisung und stellte fest, daß Zeitz insgesammt mehr an kommunaler Gewerbesteuer erhoben habe, als es berechtigt war. Der Bezirks-Ausschuß ermäßigte darauf entsprechend die Gewerbesteuer (Umsatzsteuer) des Klägers von 4910 auf 405 M.

Herr Cohn legte abermals Revision ein und machte u. a. geltend, daß die Zeitzer Steuerordnung vom 24. Februar 1902 ungiltig sei, weshalb er gänzliche Freistellung verlange. Sie widerstreite dem Reichsgesetze, verletze die im § 1 der Gewerbeordnung gewährleistete Gewerbefreiheit, denn sie führe zur Unterdrückung der Warenhäuser.

Das Ober-Verwaltungsgericht verwarf jedoch am gestrigen Dienstag die Revision des Klägers mit folgender Begründung. Die Steuerordnung sei rechtsgiltig, wie das Ober-Verwaltungsgericht schon im ersten Verfahren angenommen habe. Kläger könne aber auch nicht eine weitere Ermäßigung mit Rücksicht darauf verlangen, daß nur sehr wenige Gewerbetreibende Einspruch und Klage erhoben hätten und so immer noch, seiner Ermäßigung, mehr an Gewerbesteuern eingenommen als das kommunale Gewerbesteuersoll ausmache. Er nicht verlangen, daß das bedeutende Mehr nun auch denen zugute gerechnet werden solle, welche Rechtsmittel beschritten hätten. Mit Recht sei ihm nur eine verhältnismäßige Vergütung aus dem Mehr zugestanden worden.

Zeitz. (Eig. Ber.) Die Seeschlange Rathaus kommt vorläufig noch nicht zur Ruhe. Nach langem hin und her hat der Magistrat und eine engere Kommission aus einer Reihe von Entwürfen drei ausgesucht, nach denen sich die Stadtverordneten für den An- und Umbau des Rathauses entscheiden sollten. Der Magistrat und die Kommission befürworteten besonders das unter Nr. 1 bezeichnete Projekt. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte am Dienstag diesen Entwurf aber ab und entschied sich mit 22 gegen 2 Stimmen für einen Entwurf Nr. 24. Ob der Magistrat sich dem nun anschließen wird, bleibt abzuwarten. Die Architektur dieses Entwurfes gefällt ihm nach Aussage des Oberbürgermeisters nicht. Die Seeschlange lebt also vorläufig noch luftig weiter. — Der Neubau eines Kühlhauses im städtischen Schlachthofe wurde genehmigt. Die Kosten betrugen 200 000 M.

Weißenfels. Wenn man etwas weiß, dann ist es gut und man soll seine Wissenschaft dann auch den Mitmenschen nicht vorenthalten, wenn man aber nichts weiß, und von der Materie, welche man behandeln will, keinen Schimmer hat, man lieber den Mund halten und sich nicht blamieren, dem Weißenfelser Tageblatt gehen mußte, wie den letzten Genossenschaftstag in Stuttgart resp. müssen glaubte und dabei bewies, daß es von der ganze keinen Dunst habe.

„Die nichtsozialdemokratischen Konsumvereine eine hocherfreuliche Entwickelung. Vorgestern trat in Stuttgart der zwette ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu einer dreitägigen Besprechung zusammen. Dem Jahresberichte ist zu entnehmen, daß der Zentralverbande — der sich bekanntlich im Gegensatz von dem sozialdemokratischen Allgemeinen Verbande abgezweigte und im ersten Jahre seines Bestehens 666 einzelne Vereine und etwa 573 000 Mitglieder zählte — Ende 1904 bereits 760 Vereine mit insgesamt 649 588 Mitgliedern angehörten."

Und so weiter. Und zum Schluß heißt es:

„Wenn der Zentralverband so weiter gedeiht, so besteht die willkommene Aussicht, daß er den sozialdemokratischen Konsumvereinen und der dort geübten mißbräuchlichen Verquickung wirtschaftlicher mit politischen Bestrebungen das Wasser c gräbt."

Man darf mit dem Weißenfelser „Blatte" nicht so stark in Gericht gehen, denn der zitierte Sermon ist nicht auf eigene Mist gewachsen sondern stammt aus einem konservativen Blat In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß der Allgemein Verband, dessen Vorsitzender der freisinnige Abg. Dr. Crüger i 1903 eine größere Anzahl von Vereinen ausschloß, weil sich t ihnen angeblich sozialdemokratische Umtriebe zeigten. Die ausgeschlossenen Vereine gaben dann Anlaß zu Gründung des Zentralverbands, dessen zweiter Genossenschaftstag jetzt in Stuttgart stattgefunden hat. Der Zentralverband gehört auch der hiesige Konsumverein sowie der Nachbarschaften an, die auch immer von den Gegnern als sozialdemokratisch verschrieen werden. Das Kreisblatt hat also erlich mal unbewußt der Wahrheit die Ehre gegeben: daß natürlich die Konsumvereine nicht sozialdemokratisch sind. Im Übrigen will so ein Reinfall bei der politischen Bedeutung des Weißenfelser Kreisblattes nicht viel bedeuten.

Naumburg. 8 Uhr-Ladenschluß. Der Regierungspräsident ordnet im Kreisblatte an, daß vom 1. Juli 1905 ab alle offenen Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Naumburg und in dem domkapitularischen Gutsbezirk Naumburg an den Werktagen, mit Ausnahme der auf Grund des § 139 e, Absatz 2 der Reichs-Gewerbeordnung zugelassenen Ausnahmetagen, um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Naumburg. Aus einem Rechtsstaate. Der Schwurgerichtshof wegen Verleitung zum Meineid zu 3 J Zuchthaus verurteilte 73jährige Bahnwärter a. D. Fr Hänisch aus Aylsdorf hat in der Nacht zum Mittw Gefängnisse seinem Leben durch Erhängen ein Ende

Naumburg. Die Beisitzerwahl für das Kaufmannsgericht fand am Dienstag statt. Gewäl je 5 Beisitzer von seiten der Arbeitgeber sowohl n nehmer. Die Arbeitnehmer hatten zwei Listen aufgestellt. „Leipziger" erhielten vier Beisitzer, die Deutsch-Nation einen.

Kösen. Bei dem Gewitter am Mittwoch wurde in nahen Dorfe Gösnitz der auf dem Felde arbeitende Einwo Hilfe durch einen Blitzstrahl, den wahrscheinlich sein We zeug angezogen hatte, auf der Stelle getötet. Die Frauen Beck und Elste wurden betäubt.

Zipsendorf. (Eig. Ber.) Bergmannsleben. Nach zwölfstündiger angestrengter Arbeit wurde die Leiche des Bergarbeiters Grellert zu Tage gefördert.

Hohenmölsen. (E.B.) Am Montag früh wurden auf der Straße am Bahnhofe Webau von dem geistig zurückgebliebenen 45jähr. Reinhold Richter von Hohenmölsen 11 Stück Kirschbäume abgebrochen. Er wurde gesehen und gestand, als er von der Polizei verhört wurde, sogleich alles ein. Auf der Straße von Zembischen nach Hohenmölsen wurden vor etlichen Wochen auch mehrere Kirschbäume abgebrochen. Richter kam um ebenfalls in Verdacht, auch diesen Baumfrevel ausgeführt zu haben. Richter leugnete erst alles, gestand aber nach 1½stündigem Verhör ein, daß er auch diese Bäume in der Sonntagsnacht abgebrochen habe.

Bad Schmiedeberg. (Eig. Ber.) Pech auf der Arbeitswilligensuche hatte unstreitig der Rohrmeister Kroß

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050630-15/fragment/page=0005

…ide …eit… …rbeitswilliger fi… …ienstleistungen … …te er die unan… …r der frohen S… …Schmiedeberg zu …n. Mit leeren … und erleichtertem Portemonnaie Herr K. dann betrübten Herzens wieder in seine Heimat-Penaten. Die vermeintlichen Arbeitswilligen aber waren zu einem kühlen Trunk gekommen, der bei dieser heißen …eratur doppelt angenehm ist.

…chkeuditz. (Eig. Ber.) **Das Landgericht zum Vorbild genommen** hatte sich das hiesige Schöffengericht beim Fällen eines Urteils gegen den Arbeiter Paul Rohle von hier. Der knapp 18jährige bisher unbestrafte Mensch war wegen Beleidigung des Arbeitswilligen Robert Brause zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, wogegen er bei dem Halleschen Landgericht Berufung eingelegt hatte. In dem zur Verlesung gelangten Urteil erster Instanz wurde u. a. zunächst mitgeteilt, daß sich der zur Anklage stehende Vorgang gelegentlich des Streiks bei Schäfer u. Söhne abgespielt habe. Rohle gehörte zur Organisation, war am Streik nicht direkt beteiligt, er verkehrte aber im Lokale zum Lindenhof, wo das Streikkomitee seine Sitzungen abhielt. Als Brause am 10. April aus der Fabrik von Schäfer u. Söhne kam, habe der Angeklagte dem Arbeitswilligen auf der Straße die Worte zugerufen: „Ihr seid schöne Lumpen; Euch müßte man die Knochen kaputt schlagen.“ Auf eine Entgegnung Brauses soll dann Rohle dem Arbeitswilligen ferner noch die Worte zugerufen haben: „Komm herüber, …steche ich Dir das Messer in den Wanst.“ Diese Aeußerungen wurden als „bedauerlicher Terrorismus“ bezeichnet, und … Streik schon zu mancherlei Unzuträglichkeiten geführt …d die Hallesche Strafkammer, so hieß es in …höchst merkwürdigen schriftlichen Urteilsbegründung weiter, in einem ähnlichen Fall auf … Monate Gefängnis erkannt habe, so habe das Schöffengericht mit Rücksicht darauf, daß Rohle erst knapp 18 Jahre alt und noch nicht bestraft ist, auf „nur 3 Monate“ Gefängnis erkannt.

Die Schkeuditzer Urteilsbegründung steht im Lande mit den vollendeten Rechtsgarantien jedenfalls einzig da, und die Halleschen Strafkammer-Richter — dies nehmen wir an — werden von derartigen „Gründen“ nicht sonderlich erbaut gewesen sein. Der Angeklagte stellte die letztere Aeußerung: „Komm herüber usw.“ mit Entschiedenheit in Abrede und bat um eine mildere Beurteilung. Der Staatsanwalt, der jedenfalls, um eine noch kräftigere Bestrafung zu erzielen, Berufung eingelegt hatte, nahm seine Berufung schließlich zurück. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Herzfeld, bestritt, daß die Worte als trauriger Terrorismus aufzufassen wären; man müsse zur richtigen Beurteilung der Sache wissen, wie Arbeitswillige von organisierten Arbeitern betrachtet werden. Die Aeußerung sei ein Ausfluß des Widerwillens gegen Streikbrecher. Der Angeklagte habe in jugendlicher Unüberlegtheit gehandelt und die von erster Instanz verhängte Strafe sei viel zu hoch. Was … den Fall des Halleschen Landgerichts betrifft, auf den sich …ditzer Schöffengericht bezieht, so handle es sich …n den Fall Engelmann, der im Jahre 1899 zur …stand. Wie kann sich das Schöffengericht bei der …essung auf den Fall beziehen, der doch ganz anders … Das Berufungsgericht hob das Urteil erster Instanz … ermäßigte die Strafe auf 2 Monate Gefängnis. Eine Herabsetzung der Strafe sei nicht angängig erschienen, … in der Urteilsbegründung.

…tzsch. Aus Furcht vor der Revision der ländlichen und Darlehnskasse, die angekündigt wurde, **erschoß sich** …steher Gutsbesitzer Neußner in Cospa.

Görnitz bei Kayna. Am Sonntag, den 2. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet hier eine öffentliche Volksversammlung statt, in der Genosse Leopoldt-Zeitz über die Stellung der Sozialdemokratie zum Eigentum, Vaterland, Monarchie, Religion und Ehe spricht. Zutritt hat jedermann, besonders auch die Frauen. Alle unsere Genossen … Arbeiter sollen für starken Besuch dieser Versammlung …tieren.

Stadtsulza. Auf der Haupt-Versammlung der **Ortskrankenkassen Thüringens**, die am Sonntag stattfand, waren 61 Kassen durch 185 Abgeordnete mit 161 769 Mitgliedern vertreten. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, …ß zum Verbande 72 Kassen mit 150 000 Mitgliedern gehören. …n ganz Thüringen bestehen 183 Kassen. Nach dem Rechnungsabschluß betrug die Einnahme 1390 M., die Ausgabe 826 M. …s Ort für den nächsten Verbandstag wurde Rudolstadt …wählt, als Vorsitzender Eichstädt-Weimar und als Vertreter zum Verbandstage in Magdeburg Eichstädt-Weimar … Fischer-Weimar.

…ranichfeld. Des deutschen Reiches Einheit. Die …ätter berichten: Eine Blüte der Zweiherrschaftlichkeit zeitigte …ige Woche die Verhaftung eines Mannes, der aus Unvorsichtigkeit ein Fenster einschlug. Bei seiner Visitation hatte er mehrere Zollstäbe bei sich, von denen anzunehmen ist, daß sie entwendet waren; der Gendarm war aber weimarisch, und die Zollstäbe stammten aus dem Meiningischen. So kam es denn, daß der Verhaftete weiter wanderte, um — wenn sich Gelegenheit dazu bietet — auf meiniger Seite das Schicksal der Verhaftung von neuem über sich ergehen zu lassen.

Kleine Nachrichten. Das Gewitter am letzten Dienstag hat mannigfachen Schaden angerichtet. In Pölsfeld sind durch einen zündenden Blitzstrahl zwei Scheunen total niedergebrannt. — In Goseck traf ein Blitzschlag den Fleischer … Landwirt Karl Schütze von dort, als er auf seinem Acker … Feldmark Schlagwitz beschäftigt war. Der Mann wurde …mt, daß er in seine Wohnung getragen werden mußte. …Stößen hat der Blitz zweimal eingeschlagen, ohne … zünden. In dem F. Schultheißschen Hause fuhr … in die Esse. Das zweite Mal riß er von der …hen Scheune einen Teil des Giebels herunter. — …renbeichlingen bei Kölleda schlug der Blitz in … Windmühle und zündete. Das ganze Anwesen brannte in …r Zeit vollständig nieder. Der Besitzer und seine Frau …ten mit knapper Not das nackte Leben. — Dem Monteur …eicher aus Niemberg wurde zu Burgörner von einem …erfallenden Hebebaum der Schädel gespalten. Der Verunglückte dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. — Der zum Ersten Bürgermeister von Halberstadt erwählte Zweite Bürgermeister von Schöneberg, Dr. Gehrhardt, ist für die Amtsdauer von 12 Jahren als Halberstädter Bürgermeister bestätigt worden.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 27. Juni.

Vorsitzender: Landgerichts-Direktor Zacke; Ankläger: Staatsanwalt Hartmann.

Einen Zusammenstoß mit einem Motorwagen der elektrischen Bahn hatte der Wagenführer Karl Thielicke von hier bewirkt. Er hatte am 13. April durch Fahrlässigkeit an der Endstation einen anderen Wagen gering beschädigt. Den entstandenen Schaden von 30 M. mußte er decken und wegen der Fahrlässigkeit soll er 10 M. bezahlen ev. 2 Tagen Gefängnis verbüßen.

…nterschlagung wurde … von hier zu einem Mona… …ein Stück Stoff, das er von … soll die Verarbeitung … …lieferung erhielt, nicht abgeliefert … wahrscheinlich … …t. versetzte.

Hinter verschlossenen Türen wurde verhandelt gegen den …übrigen Dienstmann Ernst Schmidt von hier, der im Oktober v. J. wiederholt mit seiner ledigen Tochter Helene geschlechtlichen Umgang unterhalten hat. Auch gegen die Angeklagten Tochter sollte verhandelt werden. Da das Mädchen aber in Marburg erkrankt ist, soll gegen diese Angeklagte später verhandelt werden. Schmidt wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Wegen Entwendung eines Geldbetrages von 1.50 M. war die unverehel. Marg. Martens von einem Dorfe bei Delitzsch angeklagt. Sie war in Not gewesen und hatte jenen minimalen Betrag, nachdem sie erst aus dem Gefängnis entlassen worden war, einer Dienstmagd weggenommen. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

Wegen Unterschlagung und anderer Vergehen wurde der Handelsmann Albert Neumann von hier zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte sich in der Holzspalterei von Briedigkeit eine Reihe Holzbündel und eine Plätte angeeignet und unberechtigt einen Geldbetrag von 31.75 Mark einkassiert.

An kleinen Kindern hatte sich der Invalide August Rosch am 29. Mai d. J. vergangen. Die Anklage lautete auf § 176 Abs. 3 des Str.-Ges.-B. und hatte das Ergebnis, daß Rosch nach geschlossener Verhandlung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Beantragt war 1 Jahr solcher Strafe.

Versammlungsberichte.

Metallarbeiter. Am Sonnabend, den 17. ds., tagte in Köppchens Restaurant eine öffentliche Bauschlosserversammlung mit der Tagesordnung: Der Wert einer Statistik im Bauschlosserberuf am Orte. Kollege Heyne wies darauf hin, daß die in der letzten Bauschlosserversammlung gewählte Kommission zwecks Ausarbeitung eines Fragebogens, Schemen an die Verwaltung eingesandt hat, selbige habe einen Fragebogen, der alles kurz umfaßt, zusammengestellt und unterbreitet denselben der Versammlung zur Genehmigung. Hierauf ergriff Kollege Ostheimer das Wort zu seinem Vortrage. Er beleuchtet zunächst das Bauschlossergewerbe in Deutschland und die herrschenden Mißstände, als da sind: Submissionswesen, Lehrlingszüchterei, schlechte und ungleiche Entlohnung und vor allen Dingen das Ueberstundenunwesen. Redner kommt dann auf die Verhältnisse in Halle zu sprechen. Auch hier tut Besserung dringend not. Als Grundlage sei wohl am besten die Aufstellung einer genauen Statistik, die uns einen Einblick in die Verhältnisse gewährt. Habe man die, dann könne planmäßig weiter gearbeitet werden. Redner verliest den ausgearbeiteten Fragebogen und erläutert einzeln jede Frage. Zum Schluß kommt er noch auf die im Metallarbeiterverband neu beschlossenen Unterstützungseinrichtungen zu sprechen und legt es den noch nicht Organisierten dringend ans Herz, dem genannten Verband beizutreten. In der Diskussion wird zunächst der äußerst schwache Besuch bedauert; es stellt sich dabei heraus, daß eine ganze Anzahl Kollegen die ihnen als Drucksache in der Werkstatt zugegangene Einladung zur Versammlung nicht erhalten haben. Daraus ist zu ersehen, wie von seiten der Meister von vornherein schon gearbeitet wird. (Sollte es eine Tatsache sein, daß sie Postsendungen nicht an die Adressaten abgeliefert haben, was man für ausgeschlossen halten muß, so machen sich die Meister einer gesetzwidrigen, strafbaren Handlung schuldig. Red. d. Volksbl.) Die nächste Versammlung findet sofort nach Eingang der Fragebogen statt. (Eingegangen 23. ds.)

Aus dem Reiche.

Berlin. Den gemeinsamen Tod in der Spree suchten der Gastwirt Alfred Trümper und seine Ehefrau Ernestine aus Weißensee. Das Ehepaar war durch schwere Krankheit und Geschäftssorgen zur Verzweiflung getrieben. Mann und Frau hatten sich aneinander angeseilt und in die Spree gestürzt. Die Frau konnte gerettet werden; ihr Mann jedoch wurde als Leiche gelandet.

Königsberg. Intimes aus einem Hotel. Vom hiesigen Landgericht war die Hotelbesitzersfrau Minna Höpfner wegen Kuppelei und Urkundenvernichtung zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Ihr Ehemann ist wegen Geisteskrankheit freigesprochen worden. Die Angeklagte hat geduldet, daß ihr Hotel Europa von zahlreichen Pärchen als Absteigequartier benutzt worden ist. Von ihrem Dienstmädchen hatte die Angeklagte gegen Wechsel 400 Mk. geliehen. Als das Mädchen das Geld zurückverlangte und der Höpfner den Wechsel hinhielt, zerriß sie ihn und verbrannte ihn mit den Worten: „Da hast Du Deine 400 Mk.!“ — Auf die Revision der Angeklagten hob gestern das Reichsgericht das Urteil wegen Urkundenvernichtung auf, weil dieser Teil der Verhandlung zu Unrecht unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hat.

Plauen. i. Vogtl. Ein schreckliches Straßenbahnunglück ereignete sich Dienstag abend. Infolge Bremsdefektes kam ein mit 20 Personen besetzter Straßenbahnwagen ins Rutschen und sauste mit unheimlicher Schnelligkeit die abschüssige Bahnhofstraße hinunter. Der Wagen sprang aus dem Geleis und ging durch Anprall an das Tunnelrestaurant, vom dem er eine Ecke wegriß, in Trümmer. Etwa 16 Personen wurden leichter resp. schwer verletzt. Eine Person ist bereits gestorben.

Breslau. Im Wohnhause des Malermeisters Rumsch, des Arbeitgeberführers im hiesigen Malerstreik, wurde vorvergangene Nacht eine aus einer alten Blechdose konstruierte Bombe zur Explosion gebracht, wodurch zahlreiche Fensterscheiben sprangen und der untere Teil des Treppenhauses stark beschädigt wurde. Niemand wurde verletzt.

Göttingen. Risiko der Arbeit. **In dem Kalibergwerk Vogelbeck wurden zwei Bergleute beim Abschließen eines Wassereinbruchs getötet.**

Dortmund. Bergarbeiter-Risiko. Auf der zum Besitz der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft gehörigen Zeche Holland ereignete sich Mittwoch ein schweres Unglück, dem voraussichtlich **neun Bergleute zum Opfer fallen** werden. Es liegt eine Schlagwetter-Katastrophe vor. Die ganze Sole soll zugrunde gegangen sein. Die Rettungsmannschaften der Zeche waren unermüdlich tätig, nur zwei Leichen konnten zutage gefördert werden, und es ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die sieben noch darin befindlichen Bergleute gerettet werden können. Die Angehörigen werden nicht auf den Zechenplatz zugelassen. Ein Mann von der Rettungswache wurde betäubt zutage gefördert.

Hagen. Ein angenehmes Sanatorium. In einem benachbarten Sanatorium, einer Lungenheilstätte, streikten die Pfleglinge wegen schlechter Speisenzubereitung. 11 Kranken wurde der Aufenthalt im Sanatorium untersagt und ein Gendarm beordert. Als die 11 Ausgeschlossenen die Anstalt verließen, schlossen sich ihnen 11 weitere Insassen an, so daß insgesamt 22 von 60 Pfleglingen das Sanatorium verließen.

Oberhausen. Dienstag fuhr ein Blitzstrahl in Onempten in die katholische Schule. Die anwesenden Lehrer und Schüler wurden betäubt, erholten sich jedoch wieder, worauf ein wirres Durcheinander entstand. Mehrere Kinder wurden im Gedränge leicht verletzt.

Remscheid. Im benachbarten Lüttringhausen versuchten zwei Zuchthausgefangene zu entspringen, sie wurden aber bemerkt. Der Aufseher streckte einen der Flüchtlinge durch einen Schuß zu Boden, worauf sich der andere ergab.

Aachen. Im benachbarten Neutralmoresnet wurde ein junger Mann, der mit seiner Braut abends einen Spaziergang unternahm, von zwei Personen angerempelt und durch Stiche ins Herz getötet. Es handelt sich um einen Mord aus Eifersucht.

Wegen fahrlässiger Tötung verurteilte … den Landwirt Neuberger aus Hockenheim zu einem Jahre … Als Neuberger mit einem beladenen Fuhrwerk … Schwetzingen fuhr, kletterten einige Knaben auf einen vor Neuberger herfahrenden Wagen. Eines der Kinder, der 10jährige Alfons Keilbach, kam nicht ganz hinauf und hielt sich an einem Ringe des Wagenschildes in der Schwebe. Neuberger machte sich nun den grausamen Spaß, sein Pferd dicht an den Jungen heranzutreiben und mit der Peitsche nach ihm zu schlagen. In seiner Angst ließ sich der Knabe herabfallen, erhielt einen Huftritt und im nächsten Augenblick zermalmte ihm ein Rad den Kopf.

Vermischtes.

* **30 Kinder ertrunken.** Bei einem Schülerausfluge auf dem Comersee (Oberitalien) sank eine Barke mit 30 Schülerinnen. Sämtliche Kinder ertranken.

* **Religiöser Veitstanz.** Die Echternacher Spring-Prozession hat wieder stattgefunden. An der Prozession, bei der sich bekanntlich die Gläubigen zwei Schritte vorwärts und einen Schritt rückwärts hüpfend nach der Kirche des heiligen Willibrod bewegen, nahmen teil 34 Fahnenträger, 2583 Sänger, 109 Geistliche, 11 587 Springer, 299 Musiker, 91 Feuerwehrleute, 25 Ordensschwestern und 3205 Beter. — Dieses Schauspiel wiederholt sich alle Jahre! Im Zeitalter der Aufklärung!

Letzte Nachrichten.

Revolution in Rußland.

Lodz, 29. Juni. Der Kommandant der Truppen hat eine Kundgebung erlassen, wonach jeder, der im Besitz von Waffen sei, diese abzuliefern habe. Das Ansammeln von Personen auf den Straßen sei verboten. Falls die Besitzer von Waffen solche noch nach Verlauf von 24 Stunden nach Erlaß der Proklamation behalten, werden sie vor ein Kriegsgericht gestellt.

Lodz, 29. Juni. Während der Freitags-Metzeleien sind **zwei deutsche Untertanen**, die 19jährige Lehrerin Babozynska und der 26jährige Fabrikmeister Romani erschossen worden. Die Familien beider Opfer ersuchten den deutschen Konsul um Intervention. Dieser hat den Fall untersucht und festgestellt, daß beide Getötete keinen Anteil an den Demonstrationen hatten; ihre Familien verlangen Entschädigung, da die Getöteten die Ernährer ihrer Angehörigen gewesen waren. Gestern mittag erschoß ein Militärposten einen 16jährigen Juden, der eine Telephonleitung durchschneiden wollte. Nachmittag tötete ein junger Jude mit 4 Revolverschüssen den Oberpolizeischutzmann Kiriluk, der an der Schießerei vom Montag teilgenommen hat.

Warschau, 29. Juni. In Sosnowice streiken sämtliche Fabriken, Eisenwerke und Kohlengruben. Auch die Schuhmacher und Schneider haben die Arbeit eingestellt. Die Telephonleitungen Sosnowice-Dombrowa und der Telegraph sind beschädigt. Die Ruhe wurde gestern nicht gestört, doch herrscht sehr ängstliche Stimmung.

Lemberg, 29. Juni. Aus Czenstochau wird gemeldet, es sei dort gestern abend ein Bombenattentat gegen den Polizeiminister verübt worden, aber mißlungen, der am Fronleichnamstage auf die Menge habe schießen lassen.

Odessa, 29. Juni. Ueber die Meuterei an Bord des Potemkin wird noch gemeldet: Nachdem der Offizier den Matrosen gedroht hatte, warf sich die gesamte Mannschaft auf die Offiziere und tötete oder ertränkte sie, ausgenommen 8, welche sich der Meuterei angeschlossen hatten. Am Top weht eine rote Flagge. Die Matrosen fuhren alsdann an die im Hafen liegenden Schiffe heran und baten die Arbeiter, die Arbeit einzustellen. Die Kohlenarbeiter verproviantierten die Matrosen. Bei der Beerdigung des getöteten Matrosen werden große Demonstrationen erwartet. Der Gouverneur von Odessa hat an den Befehlshaber der Schwarzmeerflotte ein Telegramm gesandt, worin er ihn bat, die Meuterer unschädlich zu machen. Der Bürgermeister hat die Stadt verlassen, nachdem er einen Aufruf erlassen, der die Bürger zur Ruhe und Ordnung auffordert. Ein in Zivil gekleideter Polizist wurde auf der Straße totgeschlagen.

Stuttgart, 29. Juni. Gegen die Urteile in den beiden Simplicissimus-Prozessen haben die Verteidiger Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Wien, 29. Juni. Das Oberhofmeisteramt hat nunmehr definitiv die Kuratel über die Prinzessin Luise von Koburg aufgehoben. Der Gemahl der Prinzessin wird die Ehescheidungsklage einreichen und bis zu deren Entscheidung die bis jetzt gezahlte Apanage von 72 000 Kronen einstellen.

Briefkasten der Redaktion.

O. K. Auf Grund des § 138 der Gesindeordnung war Ihre Tochter zum Verlassen des Dienstes berechtigt. Anzeige können Sie beim Staatsanwalt erstatten.

H. F. in K. Die Hühner müssen Sie bezahlen, sofern Ihnen nachgewiesen wird, daß es Ihr Hund war. Nachdem Sie den Schaden bezahlt haben, können Sie allerdings die Hühner verlangen.

K. Sch. in N. Ortspolizeiliche Beglaubigung ist nicht erforderlich bei Stellung des Antrages auf Austritt aus der Landeskirche.

G. K. in Z. Die Gesindeordnung kennt keine Verwarnungen. Nach § 125 der Gesindeordnung kann die Entlassung aber nur stattfinden, wenn das Mädchen mehrfach abends ohne Erlaubnis ausgegangen wäre. Ist dies nicht der Fall, dann müssen Sie erst die Hilfe des Amtsvorstehers in Anspruch nehmen. Findet dort eine Einigung nicht statt, so müssen Sie dann beim Amtsgericht wegen zu Unrecht erfolgter Entlassung auf Lohn- und Kostgeld klagen.

H. G. in Gr. Jawohl, für dieses Jahr müssen Sie noch zahlen, dann sind Sie befreit.

U. P. in Tr. Was die Wirtin zu anderen Leuten sagt, spielt keine Rolle. So lange eine rechtsgiltige Kündigung nicht stattgefunden hat, dürfen Sie nicht plötzlich ausziehen sondern müssen ein Vierteljahr vorher kündigen. Dies wäre am 1. Juli zum 1. Oktober zulässig.

Nahlendorf. Gesetzlich hat der Mieter nicht das Recht, ohne Genehmigung des Hauswirts Ziehkinder aufzunehmen.

Quittung.

Für Parteizwecke:

Von Franke 0.25 M. Leviß.

Verantwortlicher Redakteur: **Arthur Molkenbuhr** in Halle.

Parteigenossen!

Agitiert für das Volksblatt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219050630-15/fragment/page=0006
DFG